



Personalisierung für LBB im Erwerbsleben völlig unzureichend!

Abwahl und Rücktritt

4

Prekäre Lage in den Service Centern

3

Vorbereitung auf Wahlen im SGB II

11

Die entspannte Mobilitätslösung. Eine Rate. Alles drin. Kurze Laufzeit.



Renault Captur Version S

- 📅 Laufzeit 6 Monate
- 🚗 15.000 km inklusive
- ⚙️ Schaltgetriebe
- ⛽ Benzin

259 €*
monatl. All Inclusive-Rate

Ausstattung: Klimaautomatik, Navigationssystem, Einparkhilfe (vorne und hinten), Alufelgen, Sitzheizung, Rückfahrkamera, LED-Scheinwerfer, Fahrerassistenzsysteme, Keyless (Schlüsselloser Zugang), Android Auto, Soundsystem 3D Sound by Arkamys, Airbags, ESP, ASR, Isofix.

Inklusive Werksfracht, Wartung, Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung und wintertaugliche Bereifung.



Ihre Vorteile



Ganz flexibel
Kurze Vertragslaufzeiten
von 6–24 Monaten.



All Inclusive
Niedrige Monatsraten inklusive
Werksfracht, Wartung, Kfz-Steuer
und Kfz-Versicherung.



Null Euro
Keine Anzahlung – keine
Schlussrate.



Jährlich neu
SUV, Kombi oder Kleinwagen – jedes
Jahr ein anderer Neuwagen.



Einfach schlau
Neuwagen mit voller Werksgarantie.
Keine Kosten für TÜV oder
Altersreparaturen.



Alles dbb autoabo
Einfache Abwicklung, supergünstige
Raten. Neuwagen auf die entspannte Art.

Ein Angebot des **dbb vorteilsClub**.

Registrieren Sie sich jetzt unter: www.dbb-vorteilswelt.de

* Fahrzeugzulassung auf die Fleetpool GmbH oder einen Kooperationspartner; Abwicklung über die Fleetpool GmbH; Mindestalter bei Vertragsabschluss 21 Jahre; Einmalige Zulassungspauschale von 79,- €; All Inclusive-Rate inklusive Werksfrachtkosten, Kfz-Versicherung (Vollkasko/Teilkasko und Kfz-Haftpflicht), Kfz-Steuer und Wartung bis zur vertraglich vereinbarten Freikilometergrenze; Alle Preise inklusive gesetzl. MwSt.; CO₂-Emissionen siehe www.dat.de; Abbildungen beispielhaft; Änderungen vorbehalten; Begrenzte Stückzahl; Bonität vorausgesetzt; Es gelten die AGB der Fleetpool GmbH; Speziell für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den letzten Monaten haben uns vermehrt Klagen und regelrechte Hilferufe aus dem Bundesgebiet erreicht, wonach die Kundenfrequenz in den Eingangszonen gegenüber dem Vorjahr enorm zugenommen hat. Das dürfte zum Teil mit den ersten Bremsspuren auf dem Arbeitsmarkt zu tun haben, aber das ist nur ein Teil der Wahrheit. Vielmehr müssen wir konstatieren, dass die Prozesse an den Schnittstellen zwischen den Operativen Services, Service Centern und Eingangszonen alles andere als gut funktionieren. Wenn man ehrlich ist, ist die Performance in den Arbeitsagenturen seit Jahresbeginn suboptimal. Dies führt nicht nur zu deutlich mehr Kundenvorsprachen am Empfang und in den Eingangszonen, sondern beinhaltet einen starken Anstieg an leistungsrechtlichen Nachfragen und Beschwerden, die alles andere als angenehm sind. Was sind die Gründe für diese veränderte Situation? Nun, das Alg-Online-Verfahren hat hier seine Tücken. Wenn beispielsweise eine falsche Anlage zum Antrag mitgeschickt wurde, erfährt der Kunde nicht, dass sein Antrag nicht bearbeitungsreif ist. Unglaublich, aber wahr! Nach einer gewissen Wartezeit wird der arbeitslose Mensch natürlich unruhig und versucht sein Glück im Service Center, wobei die telefonische Erreichbarkeit der Service Center im ersten Halbjahr 2019 über beträchtliche Zeiträume nicht zufriedenstellen konnte. Also machen sich immer mehr (potenzielle, aber verhin- derte) Leistungsbezieher auf den Weg

in die Arbeitsagenturen. Hier machen nicht wenige von ihnen ihrem Unmut Luft. Zwei Kolleginnen einer Eingangszone baten mich, der Zentrale klar zu machen, was vor Ort eigentlich abgeht. „Wir wollen nicht länger die Mülltonne der BA sein!“ gab man mir an die Adresse des Mutterhauses in Nürnberg mit. Und in der Tat, die jetzige Spartenorganisation, mit zerklüfteten Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen, kommt hier an ihre Grenzen. Die jeweils eigenen Ziele im Fokus werden die existenziell auf das Arbeitslosengeld angewiesenen Menschen, aber auch die Kolleginnen und Kollegen im Kundenportal, allein gelassen. Vermehrte Aggressionen gegenüber den Kolleginnen und Kollegen in den Eingangszonen und steigende krankheitsbedingte Personalausfälle sind zwei Seiten einer Medaille. Hier muss sowohl in organisatorischer, als auch in personeller Hinsicht (wir benötigen mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!) dringend etwas passieren, ansonsten läuft die BA unaufhaltsam auf einen Skandal zu!

Sehr bedauerlich und sehr unglücklich ist der Sachverhalt um die vorzeitige Ablösung des BA-Vorstandsmitglieds Valerie Holsboer und um den Rücktritt des langjährigen alternierenden VR-Vorsitzenden Peter Clever. Zur Entscheidung hinsichtlich der Ablösung werden wir uns als Gewerkschaft nicht äußern, weil diese dem Verwaltungsrat obliegt, der diese mit der erforderlichen zweidrittel Mehrheit getroffen hat. Allerdings ist die nicht enden wollende Presseberichterstattung, mit (angeblichen) Detailinformationen und auffällig stereotypen Konfliktdarstellungen für die BA und ihre Dienststellen sehr schädlich gewesen. Das alles hat die Aufgabenerledigung an der Basis nicht gerade erleichtert. Und unser Image hat auf dem Weg zur „BA 2025“ Risse bekommen, die zu kitten, Zeit erfordern wird.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr

Waldemar Dombrowski
vbba - Bundesvorsitzender

Inhalt

Editorial	3
vbba information	
Information zu ISB	4
Abwahl und Rücktritt	4
Die optimale Absicherung	5
vbba hpr news	
HPR info Juni	6
HPR info Juli	8
vbba SGB II	
Arbeitskreis tagt in Erfurt	11
SGB II in Berlin	13
vbba Gruppen	
Aachen: Mitgliederausflug	14
Gießen: Mitgliederversammlung	14
Karlsruhe: Bundesverfassungsgericht	16
Stuttgart: Personalversammlung	17
Reutlingen: Psychische Gesundheit	18
Rheine: Neuer Vorstand	18
Hof: Jahreshauptversammlung	19
vbba Landesgruppen	
Zentrale-Services: Ausflug nach Bayreuth	20
NRW: Neuwahlen Vorstand dbb	20
vbba frauen	
Frau sein zwischen 50 und 60	21
15. Frauenpolitische Fachtagung	22
Internationaler Frauentag	23
vbba senioren	
GKV-Modernisierungsgesetz	24
Seminar Bad Hersfeld	24
Mütterrente	26
vbba seminare	
Seminarbericht BPersVG Teil II	26
Seminarübersicht	28
vbba Beitrittserklärung	29
vbba Einzugsermächtigung	30
vbba Ansprechpartner	31
Impressum	31

Vor Ort gemeinsam für Sie da!

www.vbba.de



Information zu ISB

Umsetzung von „LBB vor dem Erwerbsleben“

Die Umsetzung des Fachkonzepts Lebensbegleitende Berufsberatung (LBB) vor dem Erwerbsleben löst aktuell in verschiedenen Internen Services bereits Beratungen der (in A10) beamteten Kolleginnen und Kollegen zur sogenannten In-Sich-Beurlaubung (ISB) aus.

Hintergrund dafür ist, dass Beamtinnen und Beamte bis zum Abschluss einer Zertifizierung nicht befördert werden können und daher – anders als Tarifbe-

schäftigte – auch nicht finanziell von einer vorübergehenden höherwertigen Beauftragung profitieren. Für die Zeit bis zum Abschluss der Zertifizierung (deren Inhalt, Dauer und Umfang noch nicht feststeht) entstehen so finanzielle Nachteile.

Als Fachgewerkschaft empfehlen wir unseren betroffenen Kolleginnen und Kollegen, bezüglich des Angebots der ISB eine solch weitreichende (Lebens-)



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Entscheidung nicht voreilig zu treffen, sich zunächst über die Internen Services eine Pensionsauskunft A10 und A11 einzuholen – und erst bei Kenntnis aller entscheidungserheblichen Umstände eine abgesicherte und individuelle Entscheidung zu treffen.

Die Gefahr einer Beförderungsauslese A11 durch die Umsetzung der Fachkonzepte LBB wird seitens der Zentrale nicht gesehen.

Abwahl und Rücktritt

Abwahl von Valerie Holsboer und Rücktritt von Peter Clever

vbba bedauert Entwicklung und kritisiert auffallend stereotype Berichterstattung

Wir bedauern, dass es zu keiner einvernehmlichen Lösung über ein weiteres Engagement beziehungsweise zu keiner einvernehmlichen Vertragsbeendigung zwischen Valerie Holsboer (ehemals Mitglied des Vorstandes) und dem Verwaltungsrat kam. Dabei sagen wir deutlich, dass unsere Interessenvertretung für unsere Kolleginnen und Kollegen unterhalb der Vorstandsebene beginnt. Insofern respektieren wir die Entscheidung des Verwaltungsrates, die mit Stimmen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zustande kam. Wir kritisieren jedoch klar und deutlich, dass in der regionalen und überregionalen Presseberichterstattung auffallend viele Stereotype bedient wurden (alt gegen jung, Mann gegen Frau, diktatorischer kontra partizipativer Führungsstil, Einzelkämpfer versus Teamplayer, erfahren gegen unerfahren...). Das mag für eine spannende Story - und das gleich mehrfach - herhalten, dürfte aber im Kern als Erklärung nicht genügen. Unglaublich ist zum Beispiel die Tatsache, dass über die nicht öffentliche Personalversammlung in der Zentrale direkt danach in der Tageszeitung zu lesen war.

Mit Valerie Holsboer hatte der vbba – Bundesvorsitzende Waldemar Dombrowski noch vor einigen Wochen ein Gespräch geführt, in dem sie ihm versicherte, dass das erneute Verschieben der Einföhrung der tätigkeitsunabhängigen Funktionsstufen für die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen nicht vom BA-Vorstand zu verantworten sei (wir berichteten). Daneben ging es unter anderem um die anspruchsvolle Aufgabenerfüllung im Reha-Bereich. Frau Holsboer danken wir für die konstruktive Zusammenarbeit und ihren Einsatz. Für ihren weiteren beruflichen und persönlichen Weg wünschen wir ihr alles Gute!

In einem ebenfalls vor einigen Wochen stattgefundenen Gespräch zwischen Waldemar Dombrowski und Peter Clever (ehemals alternierender Verwaltungsratsvorsitzender) sprachen beide über die hohe Relevanz einer fundierten Qualifizierung der Beratungsfachkräfte bei der Einführung der Lebensbegleitenden Berufsberatung. Angesichts der Herausforderungen und Megatrends war man sich einig, dass unsere Kolleginnen und Kollegen für diese



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

neue und anspruchsvolle Aufgabe sehr gut qualifiziert werden müssen. „Ungeachtet der aktuellen Unruhe und des bedauerlichen Konfliktes ist und bleibt unbestritten, dass sich Herr Clever viele Jahre für die BA und ihre Beschäftigten, auch und gerade in schwierigen Zeiten, engagiert hat. Bemerkenswert - und für einen Arbeitgebervertreter nicht unbedingt selbstverständlich - war sein Blick über das Arbeitgeberlager hinaus. Ohne seine persönliche Unterstützung hätten wir beispielsweise die zeitliche Verschiebung der kw-Vermerke im Zuge der Neuorganisation nicht erreicht. Damals gab es im BA-Vorstand eine gefährliche Fehleinschätzung“, stellt der vbba-Gewerkschaftschef fest.

Nun gilt es an der BA-Spitze endlich wieder zur Sacharbeit zu kommen, wie es in den Dienststellen tagtäglich der Fall ist! Die letzten Wochen waren nicht hilfreich!

**dbb
vorsorgewerk***An alles gedacht?*

Die optimale Absicherung

Beamtinnen und Beamte benötigen spezielle, auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Versicherungen. Die Weichen für seine Absicherung stellt man gleich zu Beginn seiner Beamtenlaufbahn.

Viele, die ihr Berufsleben im öffentlichen Dienst starten, wundern sich, wie häufig sich Regeln und berufsspezifische Risiken von denen für Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft unterscheiden. So haftet man für Schäden, die im Rahmen des Dienstverhältnisses fahrlässig verschuldet werden. Auch wer seinen Dienst nicht mehr ausüben kann, steht vor einschneidenden Veränderungen. Dies kann nur mit einem maßgeschneiderten Versicherungsschutz abgedeckt werden. Da junge Beamtinnen und Beamte viele Versicherungen neu abschließen, sollten sie vor der Entscheidung für einen Anbieter und Tarif sich ausführlich informieren. Wenn die Versicherungskonditionen nicht zur Berufssituation passen, steht man im Ernstfall eventuell im Regen.

Die DBV Deutsche Beamtenversicherung, langjähriger und exklusiver Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk, hat als

Spezialversicherer für Beamte und Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst ein auf die Bedürfnisse der Zielgruppe abgestimmtes Paket aus Produkten, Services, Beratung und Betreuung geschnürt. Zusätzlich profitieren vbba-Mitglieder bei der DBV von attraktiven Beitragsvorteilen für Neuverträge.

Die Beihilfe: Das Krankensicherungssystem für Beamte und Richter

Der Dienstherr kommt damit für Krankheits-, Pflege- und Geburtskosten auf. Allerdings nur bis zu einem bestimmten Bemessungssatz (meist 50%). Die Restkosten sollten über eine private Krankenversicherung (PKV) abgesichert werden. Um den PKV-Nachweis zum Dienstbeginn vorlegen zu können, empfiehlt das dbb vorsorgewerk, sich rechtzeitig um den Abschluss zu kümmern. Wer zu diesem Zeitpunkt bereits vbba-Mitglied ist, erhält

bei der DBV gleichzeitig einen Beitragsnachlass in Höhe von 3% (tarifabhängig)! Die Spezialisten der DBV helfen hier bei der Wahl des richtigen Tarifs.

Das passiert nicht immer nur den anderen

Wenn Beamte Fehler machen, die einen großen Schaden zur Folge haben, haftet im Normalfall der Dienstherr. Handelt man allerdings grob fahrlässig, muss der Beschäftigte den Schaden bezahlen. Gerade bei Polizei, Justiz und Zoll ist das Risiko hoch, dass etwas schief läuft. Auch bei Lehrern und Verwaltungsbeamten gibt es Gefahrenpotenziale. Eine grobe Fahrlässigkeit wird mit einer Diensthaftpflicht- und einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgedeckt. Sie übernimmt auch die Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche.

-> Exklusiv für vbba-Mitglieder und Angehörige: 3% Beitragsnachlass bei Abschluss einer Diensthaftpflichtversicherung bei der DBV.

„Das schaffe ich nicht mehr“

Beamte, die aus gesundheitlichen Gründen langfristig nicht in der Lage sind, ihren Dienst auszuüben, können dienstunfähig geschrieben werden. Was manche nicht wissen: Eine bereits vor dem Einstieg in den öffentlichen Dienst abgeschlossene „normale“ Berufsunfähigkeitspolice bietet in der Regel für diese Situation keine bedarfsgerechte Absicherung. Nur eine allgemeine oder spezielle Dienstunfähigkeitsversicherung (inkl. Absicherung bei Teildienstunfähigkeit) stellt sicher, dass der Beamte im Fall der Fälle eine Rente gezahlt bekommt.

Wichtig: Beamte auf Widerruf und Beamte auf Probe werden bei Minderung ihrer Arbeitskraft durch geistige oder körperliche Schäden, die nicht Folge eines Dienstunfalls sind, als dienstunfähig entlassen ohne gesetzlichen Versorgungsanspruch durch den Dienstherrn. Man wird in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert, in den ersten 5 Jahren bestehen aber in der Regel keinerlei gesetzliche Rentenansprüche. Deshalb ist für junge Beamtinnen und Beamte eine Dienstunfähigkeits-Police sehr empfehlenswert. Mit ihr erwirbt man den Anspruch auf eine Dienstunfähigkeitsrente, kombiniert mit einer privaten Altersvorsorge.

Exklusiv für vbba-Mitglieder und Angehörige:

Bis zu 5,5% Beitragsvorteil bei Abschluss einer Dienstunfähigkeitsversicherung bzw. Dienstunfähigkeits-Police bei der DBV.

INFO

Mal einfach das dbb vorsorgewerk fragen!

Auf www.dbb-vorteilswelt.de/versicherung können sich Berufsstarter im öffentlichen Dienst über die für sie wichtigen Versicherungen informieren. Die Kundenberatung des dbb vorsorgewerk steht telefonisch - montags bis freitags von 10 Uhr bis 16 Uhr unter 030 4081 6444 begleitend zur Seite und vermittelt auf Wunsch gerne einen Berater vor Ort.



HPR-Fraktion berichtet

v.l.n.r.: Doris Braun, Agnes Ranke, Susanne Oppermann, Karin Schneider, Sarah Saskia Hintz, Gabriele Sauer, Helga Duhme-Lübke, Heidrun Osang; Foto: Helga Duhme-Lübke

HPR info Juni

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchten wir klarstellen:
„ich“ sind wir!

Entscheidungen im HPR werden gemeinsam von den Mitgliedern beschlossen. Der Vorsitzende bzw. der Vorstand vertritt diese Beschlüsse nach außen. Dies gilt ebenfalls für alle Verhandlungen mit dem Arbeitgeber.

Nachfolgend informiert die vbba-Fraktion über neue Entwicklungen zu folgenden Themen:

Digitalisierung/Automatisierung in der BA schreitet weiter voran (beispielhaft):

- Familienkasse: Durch die Einführung von Entscheidungsvorschlägen in KIWI (DV-Verfahren der Famka) erfolgt demnächst die automatisierte Echtheitsprüfung der Studienbescheinigungen zur Erlangung einer entscheidungsreifen Vorlage. Noch entbindet diese die Mitarbeitenden jedoch nicht von der nochmaligen Prüfung.
- Operativer Service: Projekt AIDAV – Automatisierte Arbeitslosenversicherung – 1. Phase: Erprobung, Prüfung und Herstellung der Bearbeitungsreife in den OS. In dieser Phase soll damit die „Vollständigkeitsprüfung“ der eingehenden ALG-Anträge erfolgen und ggf. fehlende Unterlagen automatisiert angefordert werden.
- Arbeitsvermittlung: Weiterentwicklung des Matching-Prozesses sowie die Möglichkeit, gefundene Stellenangebote automatisiert per Mail als Stellenempfehlungen an die Kunden zu versenden.
- Online-Terminvergabe (OTV): Erprobung der Online-Arbeitsuchend-Meldung in ausgewählten AA. Im Rahmen von Open Innovation Kampagnen und Workshops

zum Projekt "Attraktive digitale Online-Angebote" wurde deutlich, dass Kundinnen und Kunden von der BA als modernem Arbeitsmarktdienstleister erwarten, dass Termine auch online vergeben werden. OTV soll nun in drei AA erprobt werden. Die Terminvergabe erfolgt dabei über einen Sammelkalender in ATV (Allgemeine Terminverwaltung). Die dort als verfügbar festgelegten Zeitfenster werden den Kundinnen und Kunden angezeigt und nach der Onlinebuchung unmittelbar in ATV übernommen. Das Angebot für die Online-Terminvergabe erhalten nur diejenigen Kundinnen und Kunden, die bei der Online-Arbeitsuchend-Meldung mehr als 50 % der Daten hinterlegt haben.

- IT-Verfahren ADEBAR: Durchführung des europäischen Datenaustausches auf elektronischem Weg und damit verbunden die Implementierung in die IT-Systeme der BA (siehe auch unten).

Regelungen zum Schutz des Personals vor Missbrauch und/oder Überforderung befinden sich noch im Verhandlungsweg.

Zum Fachkonzeptes LBB „vor dem Erwerbsleben“ steht der HPR derzeit in Gesprächen zu den Regelungen der Zertifizierung. Zur Definition und damit Ausstattung von „Arbeitsplätzen“ hat die Zentrale auf Hinweis des HPR klärende Informationen in die Fläche gegeben. Weitere Verhandlungen unter Einbindung der HSBV laufen.

Bei der schleppenden Bearbeitung von Reisekosten-, Trennungsgeld-, Beihilfe-Anträgen kann noch immer keine Entwarnung gegeben werden. Die bereitgestellte Personalmehrung in diesem Bereich wirkt sich noch nicht auf den Abbau der Rückstände aus. Der HPR-Vorstand steht hierzu weiter im Gespräch mit den Verantwortlichen.

Aktuelle Informationen Ihrer vbba-Fraktion aus der Juni-Sitzung des Hauptpersonalrates: Einführung einer SharePoint Anwendung „QUB-Plattform“

Die Verbesserung der Transparenz und die Beschleunigung der Kommunikation zwischen der Zentrale und den Regionaldirektionen wird nunmehr über eine SharePoint-Anwendung „QUB-Plattform“ unterstützt, nachdem ein Ersatz für das bisher genutzte Infoboard SGBII/SGBIII entwickelt werden musste.

Nachdem der HPR eine barrierefreie Anwendung verlangt hat, kann die Freischaltung für die Bereiche Qualitätsmanagement (QUB1), Einführungsmanagement (QUB21) und Kommunikation (QUB4) erfolgen. Der Zugriff wird über die jeweilige Vergabe von Berechtigungen gesteuert. Das Konzept wird auf einen engen Benutzerkreis und deren Verantwortungsbereich beschränkt.

Experimentierraum Mobilarbeit in Operativen Services von Ende Juni 2019 bis 10/2020

Die BA hat sich entschieden, zur Mobilarbeit einen zeitlich begrenzten Experimentierraum zu schaffen. In den RD-Bezirken Nord, Niedersachsen-Bremen und NRW haben sich Teams in den Operativen Services freiwillig zur Teilnahme bereit erklärt. In 34 Teams der Bezirke Nord und NSB wird ab Ende Juni 2019 zur Gestaltung mobiler Arbeitsformen und moderner Zusammenarbeit aktiv „experimentiert“. Hier sollen eigene Ideen und praxisorientierte Lösungsansätze entwickelt und in den Arbeitsalltag integriert werden. Dabei sollen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden sowie der Beschäftigten im Kontext mobiler Arbeitsformen bestmöglich in Einklang gebracht werden. Basis des Experimentierraumes ist die Dienstvereinbarung zur Tele- und Mobilar-

beit der BA. Abweichend werden folgende Regelungen getroffen:

- Teams vereinbaren die Lage und Verteilung der Mobilarbeit (und ggf. der Telearbeit) weitgehend selbstständig im Rahmen von Teamvereinbarungen.
- Mobilarbeit kann nicht nur situativ, sondern auch zu regelmäßigen Zeiten in dem in der Teamvereinbarung festgelegten Umfang stattfinden.
- Zustimmung der Führungskraft zur Teamvereinbarung erfolgt unter Berücksichtigung der dienstlichen Erfordernisse sowie der Bedürfnisse von Beschäftigten mit Familienpflichten.
- Begleitung und Evaluation durch die Wissenschaftler/innen der Universität St. Gallen.

Dabei gelten Regelungen zur alternierenden Telearbeit sowie bestehende Einzelvereinbarungen unverändert fort. 30 weitere Teams, die sich in NSB und NRW freiwillig zur Verfügung gestellt haben nehmen als Vergleichsgruppe an dem Vorhaben teil.

Von Anfang an begleitet und evaluiert wird der Experimentierraum durch die Universität St. Gallen über von ihnen gestaltete Befragungen, qualitative Interviews und eine Tagebuchstudie. Die Teilnahme hieran ist für die Mitarbeitenden und Führungskräfte freiwillig.

Auftaktveranstaltungen und regelmäßige Austauschformate unterstützen die Umsetzung vor Ort. Die Einbindung der Personalvertretungen sowie der Schwerbehindertenvertretungen in die Prozesse wurde seitens der Zentrale zugesagt. Über die Ergebnisse der Evaluation werden wir jeweils berichten.

Weiterentwicklung der Online Angebote der FamKa - Erweiterung der Nutzung der Online-Anträge für Personen mit Bezug zum öffentlichen Dienst.

Auch Personen mit Bezug zum Öffentlichen Dienst (unter anderem 30.500 BA-Beschäftigten) ist es dann möglich, die Online-Angebote "Antrag auf Kindergeld für ein neugeborenes Kind " und "Antrag auf Kindergeld bei Eintritt der Volljährigkeit des Kindes" zu nutzen.

Einführung des IT-Verfahrens ADEBAR

Ab 03.07.2019 sind die europäischen Sozialversicherungsträger verpflichtet, Daten in elektronischer Form untereinander auszutauschen. Dies wird über das IT-Verfahren ADEBAR ermöglicht. Kolleginnen und Kollegen der BA, der gemeinsamen Einrichtungen und der Familienkasse sind betroffen. Da noch nicht in allen europäischen Ländern und bei anderen Sozialversicherungsträgern die technische Möglichkeit geschaffen ist, wird für diese Bereiche die Abarbeitung weiterhin in Papierform erfolgen müssen.

Die Anwenderinnen und Anwender sind verpflichtet, zum Einführungstermin ein ca. zwei stündiges Selbstlernmodul zum Umgang mit diesem Verfahren zu durchlaufen. Die fachlichen Anforderungen verändern sich nicht. Da eine Barrierefreiheit für dieses Verfahren voraussichtlich erst Ende des Jahres vorliegt, sollte durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen sichergestellt werden, dass die Arbeit bis dahin entsprechend umverteilt wird.




vbba

. ambitioniert

. zielstrebig

. fokussiert

www.vbba.de



HPR-Fraktion berichtet

v.l.n.r.: Doris Braun, Agnes Ranke, Susanne Oppermann, Karin Schneider, Sarah Saskia Hintz, Gabriele Sauer, Helga Duhme-Lübke, Heidrun Osang; Foto: Helga Duhme-Lübke

HPR info Juli

- **Lebensbegleitende Berufsberatung:**

Dem HPR wurde das Fach- und Organisationskonzept für die Lebensbegleitende Berufsberatung (LBB) – 1.0 Teil 2: Berufsberatung im Erwerbsleben zur Stellungnahme vorgelegt. Damit liegt noch immer kein „Gesamtkonzept“ für den operativen Bereich (KuZ) vor. Nach eingehender Erörterung mit der Verwaltung wird der HPR in Kürze seine Stellungnahme abgeben und entsprechend veröffentlichen. In wenigen Tagen kommen wir auf das Thema zurück.

- **Personalbedarfsermittlung (PBE) in der BA:** Nach Analyse der der Rückmeldungen aus den Workshops unter Hinzunahme der Fallzahlen und weiteren Erhebungen im Personalbereich aus den letzten 3 Jahren konnte festgestellt werden, dass die angewandte Methode (analytisches Schätzverfahren) zu belastbaren und verwertbaren Ergebnissen geführt hat. Diese fließen bereits in die Weiterentwicklung der Organisation des „operativen Bereichs“ und in die Überlegungen zum Haushalt 2020 ein. Die PBE wird mit Teil 2 der Hauptuntersuchung für den Operativen Service fortgeführt (s. unten). Das Gesamtergebnis bleibt abzuwarten.

- **Kantinenrichtlinien:**

In den Agenturen Münster, Darmstadt und Celle sollen nun die neuen Möglichkeiten (Kantinen unter 140 Essen) zur Verpflegung der Beschäftigten in den Agenturen erprobt werden. Gespräche mit verschiedenen Anbietern laufen. Um abschließende Ergebnisse zu erlangen, wird die Erprobung einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Zu gegebener Zeit werden wir berichten.

- **Digitalisierung/Automatisierung in der BA:** Regelungen zum Schutz des Personals vor Missbrauch und/oder Überforderung befinden sich weiterhin auf dem Verhandlungsweg. Der HPR fordert die größtmögli-

chen Sicherheiten ein. Das Thema ist sehr komplex und allein die rechtlichen Aspekte sind vielschichtig. Daher sollten sich alle Beteiligten für dieses Thema die notwendige Zeit nehmen.

- **Bearbeitungsrückstände Reisekosten/ Trennungsgeld**

Die bereitgestellte Personalmehrung wirkt sich noch nicht auf den Abbau der Rückstände aus. Die Qualifizierungen der „neuen“ Kolleginnen und Kollegen ist angelaufen, jedoch ist ein erheblicher Anstieg der Anträge zu verzeichnen. Eine Entspannung ist deshalb voraussichtlich erst im Spätherbst zu erwarten. Anträge von Azubi sowie auf Abschlüsse werden vorrangig bearbeitet.

Aktuelle Informationen Ihrer vbba-Fraktion aus der Juli-Sitzung des Hauptpersonalrates:

Weisung: Operatives Risikomanagement und Qualitätssicherung

Es wird ein verbindliches Verfahren für die Dienststellen RD, AA (incl. OS und SC) und die ZAV eingeführt. Mit diesem sollen die Dienststellen in regelmäßigen Abständen die Qualitätsrisiken in den Arbeitsfeldern bewerten. Dies dient dem Ziel, die Aktivitäten zur Qualitätssicherung vorwiegend auf Felder mit hohem Risiko auszurichten. Somit bildet das Verfahren zukünftig eine einheitliche Grundlage für die Qualitätssicherung vor Ort.

Im dazugehörigen Rahmenkonzept wird detailliert beschrieben, was unter operativem Risikomanagement zu verstehen ist. Darüber hinaus wird die Kommunikation zwischen Zentrale und RD festgelegt, die im Rahmen der Qualitätssicherung über die identifizierten Risikothesen und ihre Bearbeitung geführt werden soll. Es wird erwartet, dass die RDen ihr Vorgehen sowie die Kommunikation gegenüber den AA

dem Rahmenkonzept entsprechend ausgestalten. Für SC und ZAV soll dies entsprechend gelten.

Für die gE sollen damit die bisherigen Weisungen zum Internen Kontrollsystem (IKS) ersetzt werden.

Allgemein ist das Ziel, in den kommenden Jahren einen systematischen und umfassenden Qualitätsansatz zu entwickeln, der auch die Rahmenbedingungen in die Betrachtung einbezieht.

Personalhaushalt 2019: Stellenregelungen in den Rechtskreisen SGB II und SBG III

Erneut sind für den Personalhaushalt 2019 verschiedene Regelungen zu Stellen/Ermächtigungen u.a. aufgrund der Umsetzung von Fachkonzepten, Rückgabe von Stellen für Reinigungskräfte sowie Entzug von kommunalem Personal und Amtshilfekräften erforderlich.

Besonders wird in der hierzu ergangenen Weisung darauf hingewiesen, dass es für den Bereich Dienstleistungen SGB II voraussichtlich Anfang 2020 zu Stellenentzügen im RIM kommen wird. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Verträge mit den Jobcentern auslaufen, ohne dass eine entsprechende Anzahl von Verträgen verlängert bzw. neu abgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund muss das Portfolio im Bereich Dienstleistungen dringend überdacht bzw. angepasst werden.

Einführung der zentralen SC-Steuerungssoftware Voxtron Communication Center (VCC):

Roll-Out Stufe 1 in den Rechtskreisen SGB II, SGB III und FamKa
Die vor der Flächeneinführung des VCC zur Steuerung der Kundenanliegen im SC in der Region Nord durchgeführte Pilotierungsphase ist erfolgreich abge-

geschlossen. Die Erkenntnisse dieser Pilotierung wurden in den Konzepten für den Flächenrollout berücksichtigt. Dennoch ist es dringend notwendig, das System weiter zu verbessern. Der Rollout soll weitere Erkenntnisse darüber bringen, wo sich Wünsche und Anforderungen verdichten. Eine Einführung in mehreren Tranchen ist aber trotz Verbesserungsbedarf zwingend erforderlich, da die alte Technik den Belastungen der zunehmenden Telefonie nicht mehr gewachsen ist und immer häufiger ausfällt.

Wenn mehrere Regionen mit der neuen Anlage arbeiten, soll ein Workshop für Sehbehinderte stattfinden, um auch für diese Mitarbeitenden Erleichterungen in der täglichen Anwendung zu erreichen.

Zusammen mit der Einführung von VCC wird die Ablösung der bisherigen Telefonplattform durch Skype for Business stattfinden. Damit fallen für sämtliche Mitarbeitende die eigentlichen Telefone weg und alle Funktionalitäten werden über den Bildschirmarbeitsplatzplatz bedient.

Methodik der Personalbedarfsermittlung (PBE) in der BA für die Hauptuntersuchung Teil 2:

Planungen zur Durchführung der PBE im SGB III im Untersuchungsbereich OS in der Priorität B

Im nun anstehenden Teil 2 der Untersuchung steht der Operative Service (OS) im Fokus. Die PBE gliedert sich wieder in eine Voruntersuchung mit anschließender

Hauptuntersuchung je Teilbereich des OS. Besondere Berücksichtigung finden dabei die Aspekte Repräsentativität, Belastung der Untersuchungsbereiche, Anonymität der beteiligten Mitarbeiter/innen und die Erzielung valider Ergebnisse. Die Untersuchung ist für den Zeitraum Juli bis Oktober 2019 und Februar bis März 2020 angesetzt. Zur Absicherung der Ergebnisse wird in einigen Teilbereichen die favorisierte Methode durch eine weitere Anwendung abgesichert. Zum Beispiel wird im Teilbereich Alg Plus als größte Untersuchungsgruppe das analytische Schätzverfahren um die Methode „Zeitaufnahme“ ergänzt. Folgende Teilbereiche werden untersucht: Arbeitslosengeld Plus, Kurzarbeiter-, Insolvenzgeld und Altersteilzeitgesetz, Arbeitsmarktdienstleistungen, Berufsausbildungsbeihilfe/Rehabilitation, Arbeitsmarktzulassung, Kostenzustimmung Förderung der beruflichen Weiterbildung, Jugendwohnheimförderung und Bundesprogramme.

Weisung SGB II zum IT-Verfahren ALLEGRO zur Produktivsetzung der Programmversion 19.02.00

Obwohl sich der HPR nach wie vor nicht in der Beteiligung im Rechtskreis SGB II sieht, wird uns nach der jüngsten Rechtsprechung jede neue Programmversion von Allegro vorgelegt werden. Um die Dynamik der Gesetzesänderungen mitzutragen, gibt es in diesem Bereich 6 Programmversionen im Jahr.

Mit Produktivsetzung der Version 19.02.00 am 22.07.19 wird jetzt die rechtmäßige Erfassung der Fallgestaltung zur temporären

Bedarfsgemeinschaft wesentlich erleichtert.

Migration Informationsportal Service Center und FAQ auf MS SharePoint 2013

Das Informationsportal des SC und der Plattform zur Zusammenstellung von Fragen des Kundenportal (FAQ) wird nunmehr auch auf MS SharePoint 2013 umgestellt und die bisherigen Daten zentral migriert. Damit wird für die 46 Webautorinnen und -autoren der SC die Handhabung komfortabler gestaltet. Ein großer Vorteil, neben dem modernen Design, ist es, dass die Arbeit der Autorinnen und Autoren nicht mehr durch eine arbeitsplatzbezogenen Spezialsoftware erfolgen muss. Sie können damit ihren Arbeitsplatz flexibler wählen. Vor Einführung erfolgt eine umfangreiche Einweisung. In der Folge üben sie die Funktion der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Anwenderinnen und Anwender vor Ort aus.

HPR-Fraktion berichtet

Stellungnahme des HPR zu „LBB im Erwerbsleben“

In der Juli-Sitzung wurde dem HPR ein „Fach- und Organisationskonzept für die Lebensbegleitende Berufsberatung (LBB) Teil 2 - Berufsberatung im Erwerbsleben“ nach § 78 Abs. 5 BPersVG zur Anhörung vorgelegt. Darüber hinaus ist dem HPR die Einführungsweisung sowie der Leitfaden Lebensbegleitende Berufsberatung mit den Ergänzungen für die Berufsberatung im Erwerbsleben zur Kenntnis gegeben worden. Demnach soll mit LBB -Beratung im Erwerbsleben ein weitergehendes Angebot für die berufliche Orientierung und Beratung im Erwerbsleben ab dem 1. Januar 2020 bundesweit eingeführt werden.

Dazu hat der HPR die nachfolgende Stellungnahme gegenüber dem Vorstand der BA abgegeben:

Der Hauptpersonalrat hält die geplante Einführung des Dienstleistungsangebotes der Berufsberatung im Erwerbsleben für den richtigen Schritt in der heutigen Zeit und sogar weit darüber hinaus.

Nicht nur aufgrund des Qualifizierungschancengesetzes, das der Bundesagentur für Arbeit einen erweiterten gesetzlichen Auftrag gegeben hat, sondern insbesondere mit dem präventiven Ansatz einer Beratung für Menschen in einer Ar-

beitswelt im steten Wandel, stellt die BA ein sinnvolles Angebot zur Bewältigung der Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Die arbeitgeberseitige Bewertung in Tätigkeitsebene III analog zu LBB vor dem Erwerbsleben ist nachvollziehbar und entspricht der Forderung des Hauptpersonalrates.

Allerdings muss der Hauptpersonalrat Ihnen einige kritische Anmerkungen und Forderungen mit auf den Weg geben, denn wir sehen deutlich, dass LBB im Erwerbsleben unter den angedachten

Rahmenbedingungen in der Praxis zu Problemen für die Beschäftigten und die Gesamtorganisation führen wird.

1. Dem Hauptpersonalrat liegt kein gesamtheitliches Fachkonzept für die Agentur für Arbeit vor:

LBB im Erwerbsleben wird nur funktionieren, wenn die Dienstleistung sinnvoll in die Gesamtorganisation eingebunden und vor allem mit den anderen Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen verknüpft ist.

In diesem Zusammenhang fordert der Hauptpersonalrat eine klare Aufgabenteilung und realistische Betreuungsschlüssel für alle Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte!

Des Weiteren ist dringend angezeigt und lange überfällig, die Tätigkeit der Reha- sowie INGA-Beratung – wie vom Hauptpersonalrat gefordert – arbeitgeberseitig analog der Lebensbegleitenden Berufsberatung zu bewerten!

2. Die bundesweit angedachte Anzahl von 600 Beraterinnen und Beratern im Erwerbsleben hält der Hauptpersonalrat für nicht ausreichend:

Mit 600 Beraterinnen und Beratern bis 2022 in 156 Agenturen für Arbeit und über 500 Geschäftsstellen erscheint es dem Hauptpersonalrat unmöglich, die Dienstleistung LBB im Erwerbsleben flächendeckend anzubieten.

Es ist zu befürchten, dass das Projekt nicht den gewünschten Erfolg bringt und das Angebot in der Öffentlichkeit nur begrenzt wahrgenommen wird.

In der Pilotierung wurde im Flächenbezirk Kaiserslautern-Pirmasens durch eine angemessene Personalausstattung gewährleistet, dass die Dienstleistung vielen Menschen zu Gute kommen konnte. Insbesondere in Agenturen mit großer Fläche muss also gewährleistet sein, dass auch dort die Dienstleistung in notwendigem Umfang angeboten werden kann. Vermehrte Fahrtzeiten der künftigen Beraterinnen und Berater sowie lange Wartezeiten auf Termine können nicht im Interesse der BA sein – weder in Bezug auf die Beschäftigten, noch auf die Kundinnen und Kunden.

Der Hauptpersonalrat empfiehlt eine Überprüfung der Personalbedarfe in Form einer erneuten kalkulatorischen Betrachtung.

Sollte an der Zahl 600 festgehalten werden, kann es sich unseres Erachtens nur um eine Startaufstellung für 2020 handeln!

Weiterhin sollte bereits im nächsten Jahr eine Evaluation eingezogen werden, um die Bedarfe für LBB im Erwerbsleben für die Folgejahre zu überprüfen und die quantitative Personalstruktur entsprechend anzupassen.

Zu berücksichtigen sind auch Entzüge, die zum einen wegen stetiger Qualifizierungserfordernissen, zum anderen wegen notwendiger Netzwerkarbeit entstehen. Der Hauptpersonalrat fordert darüber hinaus die Vorlage der Zertifizierungsgrundlagen!

3. Die konkrete personalwirtschaftliche Realisierung liegt dem Hauptpersonalrat nicht vor:

Der Vorstand der BA hat entschieden, den Personalabbaupfad mit 1.200 weiteren kw-Vermerken fortzuschreiben. Der Hauptpersonalrat hat sich in seiner Stellungnahme zum Personalhaushalt 2019 deutlich negativ zu dieser Entscheidung geäußert. An der Sichtweise des Hauptpersonalrates hat sich nichts geändert. Der Abbaupfad ist falsch und passt nicht in die Zeit steigender Herausforderungen für die BA!

Gerade aufgrund der zusätzlichen Personalbedarfe für LBB vor und im Erwerbsleben stellt sich die Frage, woher die Stellen für die zusätzlichen Beraterinnen und Berater kommen sollen, wenn „nebenbei“ auch noch der Abbaupfad bewältigt werden soll.

Die Argumentation des Vorstandes der BA, dies über Effizienzgewinne aus Optimierung und technischer Entwicklung zu erwirken, lässt sich mit der Realität nicht in Einklang bringen.

In der Vergangenheit wurden so z.B. mindestens 1.000 kw-Vermerke zu viel auf Grundlage einer zu optimistischen Wirkungsprognose in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Projektes Apollo erbracht.

Aus – durch den Hauptpersonalrat von allen Bezirkspersonalräten angeforderten – Berichten zur aktuellen Personalsituation geht hervor, dass es derzeit keine Bereiche gibt, die in der Lage wären, Umschichtungen „auszuhalten“, ohne in der Folge quantitative sowie qualitative Einschränkungen des Dienstleistungsangebots vornehmen zu müssen (z.B. zeitliche Einschränkung der Öffnungszeiten bis hin zur Schließung von Geschäftsstellen). Dies gilt insbesondere auch für das Kundenportal und den Operativen Service.

Die vom Vorstand der BA sogenannten „kundenferne Bereiche“ (beispielhaft seien das Regionale Infrastrukturmanage-

ment sowie der Interne Service genannt) sind essentiell für die Arbeitsfähigkeit des operativen Geschäfts. Gerade diese Bereiche arbeiten seit langem jedoch an der Grenze der Belastbarkeit. Der Ansatz, die kw-Vermerke hier zu realisieren, hält der Hauptpersonalrat für nicht tragfähig.

Der Hauptpersonalrat fordert daher im Zusammenhang mit der Flächeneinführung von LBB den Personalabbaupfad umgehend zu beenden. Alle bereits für die Folgejahre ausgebrachten kw-Vermerke sind ersatzlos zu streichen!

Der Hauptpersonalrat empfiehlt zu prüfen, ob die Bedarfe für LBB im Erwerbsleben (und ggf. auch für die weiteren Tranchen LBB vor dem Erwerbsleben) durch die zu viel ausgebrachten kw-Vermerke aus dem Projekt Apollo gedeckt werden können.

Der Hauptpersonalrat kann die bundesweite Einführung von LBB im Erwerbsleben nur unter Erfüllung der dargestellten Prämissen empfehlen.

Die Stellungnahme des HPR ist im Original im Intranet nachzulesen:



Hier nochmal zum nachlesen:

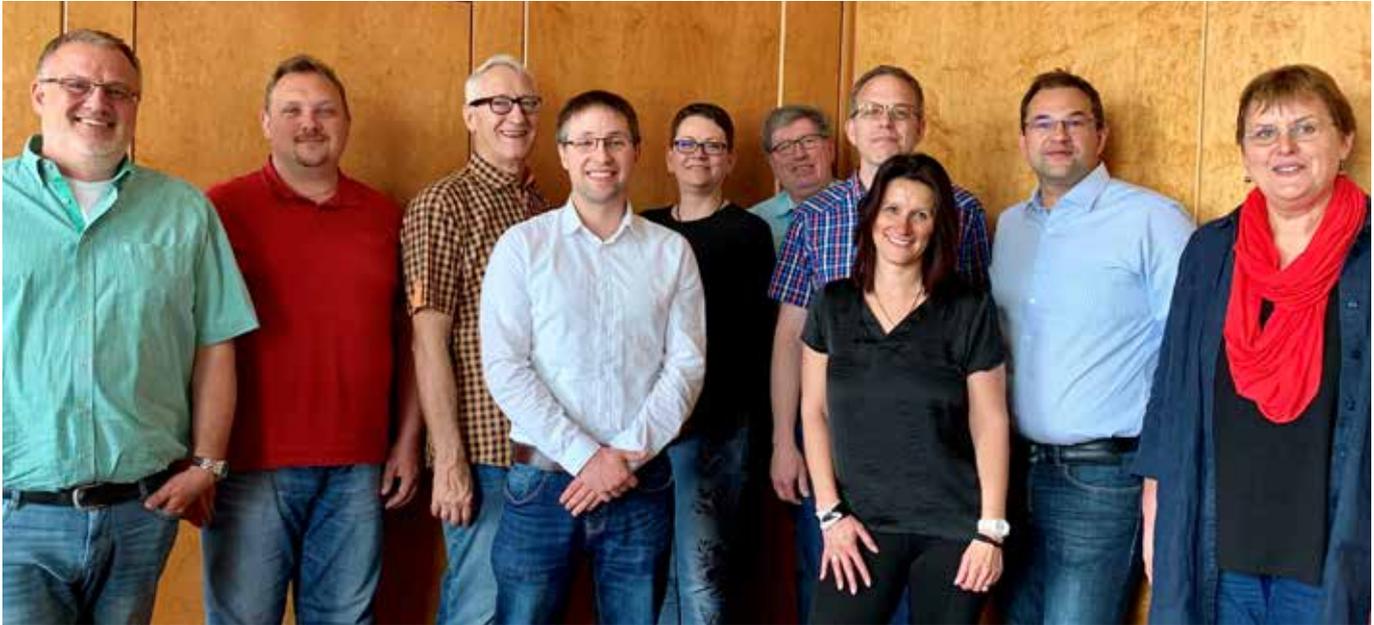
<https://www.baintranet.de/006/006/001/003/Seiten/LBB-im-Erwerbsleben---Stellungnahme-des-HPR.aspx>

Arbeitskreis tagt in Erfurt



Seminarangebot zur PR-Wahl im September

Gewerkschaft Arbeit und Soziales



v.l.n.r.: Thorsten Wils, Marion Rabenbauer, Uwe Mayer, Michael Friedla, Kathrin Sonnenfeld, Meinrad Jager, Marco Bönneken, Mathias Schulz und Karin Gude

Im kommenden Jahr stehen regelmäßige Personalratswahlen an. In beiden Rechtskreisen sind dafür intensive Vorbereitung nötig. Bereits Anfang Juni trafen sich die Mitglieder des Arbeitskreises Wahlen SGB II in Erfurt zu einem intensiven Workshop. Unter der Leitung von Mathias Schulz und Uwe Mayer tauschten sich die Teilnehmenden über Möglichkeiten zur Unterstützung der regionalen Gruppen bei der Vorbereitung der Personalratswahlen im kommenden Frühjahr aus.

Die bunte Welt der Jobcenter erfordert ein an die örtliche Gegebenheit angepasstes Unterstützungsangebot. Dies wurde schnell deutlich, nachdem die Mitglieder des Arbeitskreises über die Ausgangssituation in den Jobcentern der Landesgruppen berichteten.

Durch die örtlichen Unterschiede kann es sowohl zu Personen- als auch zu Listenwahlen, zu Gruppen-, oder gemeinsamen Wahlen kommen. Der Unterstützungsbedarf der örtlichen Kandidatinnen und Kandidaten variiert entsprechend. Kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner werden in Vorbereitung auf die Wahlen die Mitglieder dieses Arbeitskreises sein. In den einzelnen Landesgruppen stellen sie den Kontakt zu den Mitgliedern in den Jobcentern her, stehen für Fragen zur Verfügung und leiten Informationen, Werbemittel und Druckvorlagen weiter.

Zur weiteren Unterstützung der örtlichen Kandidatinnen und Kandidaten bietet die vbba im Zeitraum vom 10. bis 11. September und 11. bis 12. September zwei Seminare an. Das Seminar „Rechte und Pflichten vor und nach den PR-Wahlen nach dem BPersVG im SGBII“ findet in Nürnberg statt und die Kosten für Teilnahme werden vom Arbeitgeber übernommen. Die Mitglieder des Arbeitskreises werden die jeweiligen Landesgruppen und die regionalen Gruppen auf diese Seminare hinweisen, damit möglichst in jeder Landesgruppe mindestens ein Mitglied teilnehmen kann, um ggf. als Multiplikator/in zu fungieren.

Neben der Diskussion zu möglichen Werbemitteln, Flyern und Plakaten, die sowohl von vbba, als auch vom dbb und den kooperierenden dbb-Gewerkschaften vorbereitet werden, erhielten die Teilnehmenden weitergehende Informationen zum Ablauf der Wahlen und Vorstandswahlen.

Intensiv wurden von den Anwesenden auch die Möglichkeiten der Aktivierung von örtlichen Mitgliedern diskutiert. Denn es ist klar: von der Bereitschaft und dem Engagement der Akteure vor Ort hängt es ab, wie erfolgreich die Personalvertretungsgremien in ihrer Arbeit für die Beschäftigten sind. Hier wünschen wir noch mehr Unterstützung vor Ort und würden uns freuen, wenn interessierte Mitglieder auf uns zukommen.

Insgesamt waren es zwei produktive Tage, von denen jeder Teilnehmende eine große Anzahl Informationen und Anregungen mit auf den Heimweg nahm.

Karin Gude



Uwe Mayer (Mitte links) und Mathias Schulz leiteten den Arbeitskreis Wahlen SGB II

Die neue vbba-App



www.vbba.app

SGB II in Berlin



Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Niedersachsen-Bremen

Tagung der Jobcenterpersonalratsvorsitzenden

Vom 25.- 27. Juni fand wieder die erste Tagung der Personalratsvorsitzenden der Jobcenter im Jahr 2019 statt.

Diese Tagung stand ganz im Zeichen von Workshops und Berichten sowohl des Vorstands als auch der Ausschüsse. Von den Teilnehmenden mit Spannung erwartet wurde dabei die Podiumsdiskussion am Nachmittag des 26. Juli. Es ging dabei um das Thema „Zukunft der Jobcenter“, welches aufgrund des Positionspapiers des geschäftsführenden Vorstands zu diesem Thema auch eine starke Aktualität bekam. Wer das Papier noch nicht kennt, hier nur kurz zur Erläuterung: Als Vision hat der geschäftsführende Vorstand der Jobcenterpersonalräte darin eine Loslösung der Jobcenter von der BA gefordert, einhergehend mit einer eigenen Dienstherrenfähigkeit. Daneben wird unter anderem auch noch der Wunsch nach finanzieller Autarkie geäußert. Zu der Podiumsdiskussion hatten die SPD, die Linken und die Grünen jeweils eine/n Vertreter/in geschickt. Für die SPD nahmen der Bundestagsabgeordnete Bernd Rosemann, für die Linken Jessica Tatti und für die Grünen der Abgeordnete Sven Lehmann teil. Allen Dreien gemein war, dass es sich um Mitglieder des Ausschusses „Arbeit und Soziales“ im Deutschen Bundestag handelt. Insoweit konnte man unterstellen, dass eine gewisse Fachkenntnis vorhanden ist, und die Teilnehmenden dem Thema in gewisser Weise nahestehen. Der Kreis wurde durch Uwe Lehmannsiek, vom Vorstand der Jobcenterpersonalräte und dem Moderator Ansgar Hocke (rbb), vervollständigt.

Im Ergebnis kann man die Positionen so darstellen, dass die SPD zwar Reformbedarf bei Hartz IV sieht, aber an der Grundidee des „Fördern und Forderns“ festhält. Die Grünen wollen ein Recht auf Weiterbildung und einen Wegfall der Sanktionen, da diese für das schlechte Klima sorgen. Daneben soll etwas weniger „Nürnberg“ bei der Steuerung eine Rolle spielen. Zudem spalte das derzeitige System die Menschen in faul und nicht faul. Auch die Linken sind gegen Sanktionen, wobei es das kundige Publikum erstaunte, dass hier sogar damit argumentiert wurde, dass Arbeitslose mit Sanktionsandrohungen zur Teilnahme an Beschäftigungen im Rahmen von § 16i und 16e SGB II getrieben werden. Zudem kritisiert man die angebliche Vorgabe von 150.000 Eintritten für



Gruppenfoto v. l.: Heiko Burkhardt, Thorsten Rist, Meinrad Jager, Mathias Horsthemke, Jörg Bühmann, Kerstin Richter, Fabian Brehmer, Eva Schmauser, Uwe Mayer, Steph (Stephanie) Rau und Isabell Eichstädt, Foto: Isabell Eichstädt

dies Instrumente. Auffällig ist auch, dass sowohl Grüne und Linke immer noch eine Unterfinanzierung insbesondere im Verwaltungshaushalt bemängeln, obwohl aktuell zumindest davon keine Rede mehr sein kann. Dass die Jobcenter ein Gesamtbudget haben und mit Ausgaben für Personal nicht automatisch den Arbeitslosen Eingliederungsmittel vorenthalten werden, ist wohl für einfache Botschaften zu kompliziert. Anders lassen sich die Aussagen nicht interpretieren.

Daneben kommt natürlich das Thema Personalisierung zur Sprache. Demnach sind die Betreuungsschlüssel zu hoch. Schlussendlich kommt dann kurz noch das eigentliche Thema der Zukunft der Jobcenter zur Sprache. Der Vertreter der SPD kann sich persönlich eine Eigenständigkeit der Jobcenter vorstellen, weist aber darauf hin, dass hier nicht der Bund alleine entscheidet, sondern auch die Kommunen und Länder im Boot sind. Insofern wird eine Umsetzung schwer werden. Sven Lehmann von den Grünen sieht die Zukunft in weniger „Nürnberg“ und mehr Eigenverantwortung der Jobcenter. Für Jessica Tatti von den Linken muss mehr Zeit für die eigentliche Arbeit bleiben. Demzufolge soll es keine Kennzahlen mehr geben und keine Weisungen der BA.

Die Jobcenter sollen insgesamt keine Anhängsel der BA sein. Auffällig sind noch die im Verlauf der Diskussion von Sven

Lehmann und Jessica Tatti getätigten Aussagen, wonach die EDV in den Jobcentern zu schlecht ist. In der anschließenden Fragerunde erbarnt sich Gottseidank ein Kollege aus dem Plenum zu der Feststellung, dass die EDV ganz gut funktioniert. Zudem spricht er den Teilnehmenden der Tagung aus dem Herzen, als er deutlich macht, dass die Weiterbildungsfrage bei den Arbeitslosen weder an fehlenden Finanzmitteln noch am Willen der Jobcenterbeschäftigten scheitert, sondern an der Kundenstruktur. Eine weitere Wortmeldung aus dem Plenum befasst sich auch mit Aussagen aus dem grünen Parteienspektrum, wonach Sanktionen nach Gutdünken verteilt und die Kunden drangsaliert werden. Eine Begründung für diese Wortwahl wird dann von dem Angesprochenen nicht geliefert. Insgesamt betrachtet wird klar, dass die meisten der Aussagen der Parteien vor allem ideologisch geprägt sind und man sich auch nicht durch Tatsachen beirren lässt. Das ist ein wenig Schade, da man als Teilnehmender schon eine etwas fachlich tiefere, sachliche Diskussion erwartet hätte.

So bleibt letztlich das Gefühl zurück, dass die Beschäftigten der Jobcenter ihren Job noch so gut machen und Erfolge erzielen können, dies aber politisch die Meinungsbildung bei den Parteien nur wenig beeinflussen kann.

Uwe Mayer

Mitgliederausflug Aachen

Nachwächterführung bei strahlendem Sonnenschein



Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Am 22. Mai fand der Mitgliederausflug der vbba-Gruppe Aachen statt, und Petrus schien ein Einsehen zu haben. Endlich schien nach Tagen noch mal die Sonne --- und das bei einer Nachwächterführung.

Bevor die Gruppe Aachen in die Wahlvorbereitungen 2020 so richtig einsteigt, wollten wir noch mal Kraft tanken und unseren Mitgliedern etwas Gutes tun.

Mit der Nachwächterin ging es durch die Aachener Altstadt. Vom Brunnendenkmal „Hotmannspief“ über den „Puppenbrunnen“ bis zum Aachener Dom erkundeten wir „Os Oche“ (Hochdeutsch: „Unser Aachen“) und erfuhren eine Vielzahl von Geschichten und Anekdoten.

Zum Abschluss des Tages kehrten wir ins Restaurant „Zum goldenen Einhorn“- eines der ältesten Lokale in Aachen - ein, um dort den Abend bei deftigem Essen und einem leckeren Bierchen ausklingen zu lassen.

Corinna Ortmanns

*Impressionen der Stadtführung;
Fotos: Daniela Thelen*

Mitgliederversammlung Gießen

Christian Walendsius weiterhin Vorsitzender

Die Gruppe Gießen veranstaltete am 26. Juni ihre jährliche Mitgliederversammlung. Eine umfangreiche Tagesordnung war zu bewältigen, standen doch Vorstandswahlen an. Zunächst jedoch begrüßte der alte (und neue) Vorsitzende die Mitglieder an diesem heißesten Tag des Jahres. Er überbrachte die Grüße der verhinderten Landesvorsitzenden Cosima Eberius. Cosima gehört der Gießener Gruppe an. Besonders erfreut zeigten sich die Mitglieder, dass mit dem

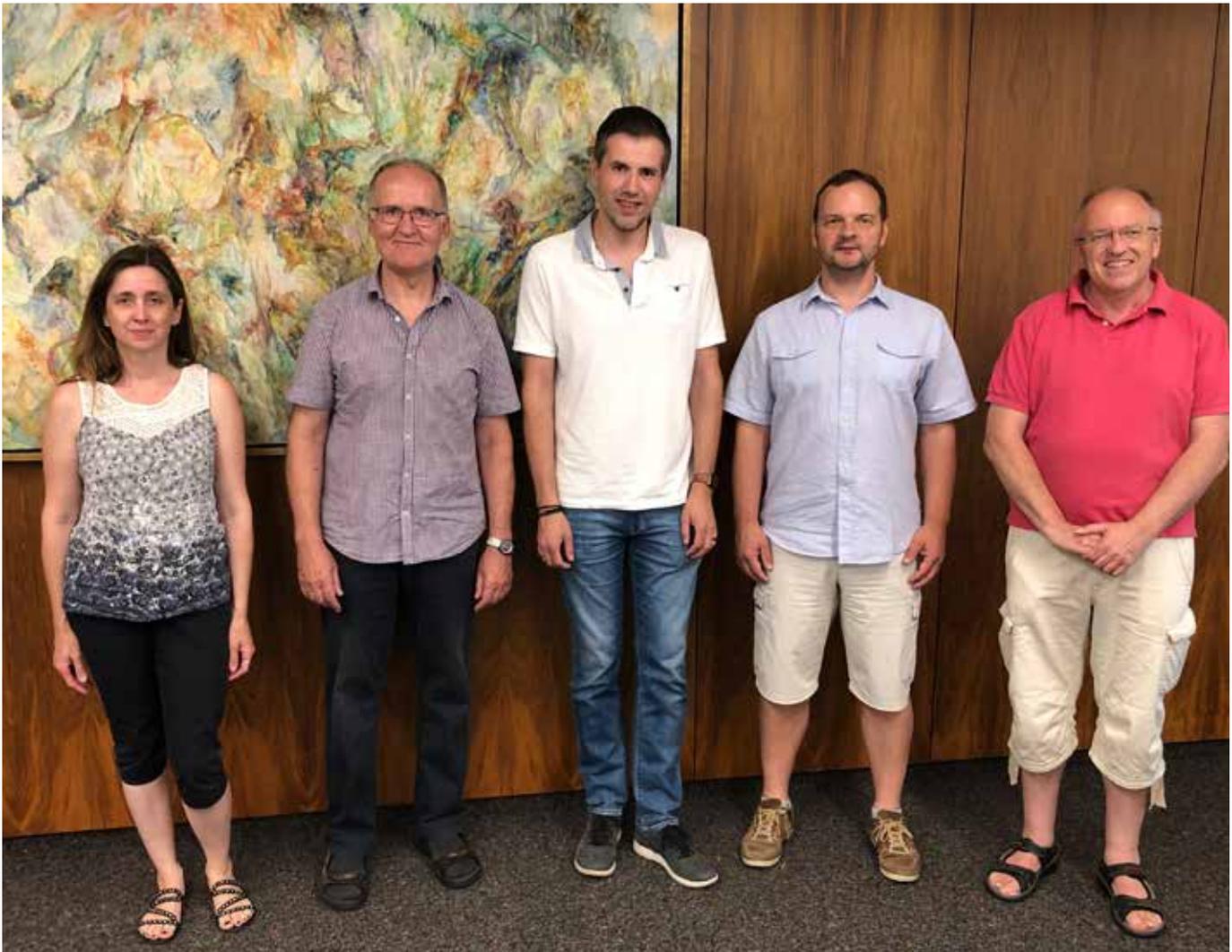
langjährigen hessischen vbba Vorsitzenden, Axel Lehmann, gewissermaßen ein „Stammgast“ in Gießen begrüßt werden konnte. Axel leitet ja, unter anderem, die hessische vbba Geschäftsstelle. Bevor der Vorsitzende seinen Bericht erstattete, konnte er die erfreuliche Mitteilung verkünden, dass im zurückliegenden Jahr kein Mitglied der Gießener vbba Familie verstorben ist. Zu Beginn seines Berichtes konnte er verkünden: „Liebe Kolleginnen und Kol-

legen, es fühlt sich schon fast wie eine Selbstverständlichkeit an, obwohl es keine ist. Erneut ist unsere regionale Gruppe angewachsen“.

Trotz negativer Binnenwanderung erhöhten 14 Neueintritte die Mitgliederzahl auf 170. Dies bei einem sehr gesunden Verhältnis von 140 Aktiven zu 40 Ruhestandlern. Die örtliche Jugendarbeit hat sich unter Leitung von Tasje-Rabea Schramm-Schneider auf hohem Niveau



Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Hessen



Die Vorstandsmitglieder Manuela Walther, Bernd Rosenbaum, Christian Walendsius, Thorsten Becker und Michael Schäfer;
Fotos: Christian Walendsius

verstetigt. Mitgliederwerbung und Begrüßungsaktionen sind mittlerweile Standard in der Gruppe Gießen.

Die Seniorenbetreuung wird von Bernd Rosenbaum vorbildlich organisiert. Zum Schluss seines Berichtes dankte Christian Walendsius allen Funktionsträgerinnen und –trägern für ihr gewerkschaftliches Engagement.

Die Schatzmeisterin konnte von einem guten Kassenstand berichten. Hier spiegelt sich die Mitgliederzahl positiv.

Bei den anstehenden Neuwahlen gab es folgende Ergebnisse:

Vorsitzender: Christian Walendsius (AA Gießen), stellvertretender Vorsitzender: Tulo Oltersdorf (JC Wetterau), Schatzmeisterin: Manuela Walther (JC Gießen), Frauenvertreterin: Cosima Eberius (JC Gießen), Jugendvertreterin: Amalie Göltenboth (AA Gießen), Stellvertreterin ist Katja Feuerstein (AA Gießen), Seniorenvertreter: Bernd Rosenbaum, Beisitzer

und Schriftführer wurde Michael Schäfer (AA Gießen), weiterer Beisitzer wurde Thorsten Becker von der Familienkasse in Gießen.

Mit Brunhilde Niederhöfer, Manuela Walther und Tobias Obitz entsendet die vbba Gießen drei Delegierte zum Landesgewerkschaftstag. Dieser findet im August in Gersfeld/Rhön statt, quasi mit Blickkontakt zu unserem Bundesvorsitzenden Waldemar Dombrowski.

Eine Gemeinschaftsveranstaltung ist im laufenden Jahr noch geplant. Gerne können, neben der Gießener Gruppe, Leser dieses Berichtes teilnehmen. Informationen sind bei Christian Walendsius abzurufen. Aus der Versammlung vorgeschlagen wurden: Liebig Museum, Mathematicum, Weihnachtsmarkt Frankfurt/Main, Wanderung zum Schiffenberg (Gießener Hausberg) und das ZDF Sportstudio. Letzteres wurde präferiert.

Für langjährige Mitgliedschaft wurden von Christian Walendsius, Axel Lehmann und



Christian Walendsius, Otmar Schad, Bernd Rosenbaum und Axel Lehmann

Bernd Rosenbaum die Mitglieder Friedrich Korschill (60 Jahre Mitglied), Andreas Grau (40 Jahre), Karl-Heinz Crone und Otmar Schad (beide 25 Jahre) mit einem Präsent und einer Urkunde geehrt.

Otmar Schad

Gruppe Karlsruhe

Führung im Bundesverfassungsgericht



Teilnehmende der vbba an der Führung im Bundesverfassungsgericht; Foto: Andreas Molnar

Am 29. April nutzten Mitglieder der vbba-Gruppe Karlsruhe die Gelegenheit, an einer durch unseren Kollegen und vbba-Mitglied Andreas Molnar organisierten Führung im Bundesverfassungsgericht teilzunehmen. Begrüßen konnten wir hierzu auch den Ersten Stellvertretenden Landesvorsitzenden der vbba Baden-Württemberg, Roger Zipp, welcher eigens für dieses Event aus Stuttgart anreiste.

In einer ungefähr zwei Stunden dauernden Veranstaltung wurden uns die geschichtlichen Entwicklungen, die räumlichen Begebenheiten sowie aktuelle Geschehnisse rund um das Bundesverfassungsgericht sehr kurzweilig und

interessant näher gebracht. Anschließend hatten wir noch die Möglichkeit, Fragen zu stellen, welche durch den Mitarbeiter des Bundesverfassungsgerichtes ausführlich beantwortet wurden.

Natürlich bat der Vorsitzende der regionalen vbba-Gruppe, Mesut Öztürk, die teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen unserer Gewerkschaft, noch zu einem abschließenden Gruppenbild.

Es war eine sehr gelungene und informative Veranstaltung, für die sich die vbba-Gruppe Karlsruhe nochmals ausdrücklich bei Andreas Molnar bedanken möchte.

Mesut Öztürk

**Fragen und
anklopfen
statt warten!**

Personalversammlung Stuttgart

Sehr informativer Redebeitrag – am Puls der Zeit

Am 4. Juni fand die Personalversammlung der größten Agentur in Baden-Württemberg statt.

Natürlich haben wir es uns als vbba Baden-Württemberg nicht nehmen lassen, für unsere Kolleginnen und Kollegen mit einem Stand und einem sehr informativen Redebeitrag teilzunehmen. Dabei zeigte es sich wieder, dass wir als Fachgewerkschaft mit den Themen den Nerv unserer Kolleginnen und Kollegen getroffen haben – es gab sogar Zwischenapplaus.

Der Landesvorsitzende Christian Löschner sprach vor den rund 200 Teilnehmenden über das aktuelle Tarifgeschehen, insbesondere die Auswirkungen der Tarifierung/Bewertung LBB. Hier werden wir uns in den Tarifgesprächen auch für die anderen Bereiche wie beispielsweise Reha, Inga, Fallmanagement SGB II, aber auch die Teamleitungen, einsetzen und wollen für unserer Kolleginnen und Kollegen Verbesserungen erreichen.

Ein weiteres Thema war der Abbau von 1.200 Stellen bundesweit, was angesichts der überall hohen Arbeitsbelastung, der vor uns liegenden Aufgaben und beste-

henden Risiken für den Arbeitsmarkt völlig unverständlich ist. Die vbba setzt sich für eine auskömmliche Personalausstattung in allen Bereichen ein.

Ausdrücklich begrüßen wir als Fachgewerkschaft, dass die hohe Befristungsquote der Vergangenheit angehört. Aber leider müssen wir feststellen, dass nicht immer fair mit den befristeten Kolleginnen und Kollegen umgegangen wird. Selbstverständlich dürfen auch sie sich auf extern ausgeschriebene Dauerstellen bewerben – auch wenn ihnen vor Ort anderes signalisiert wird. Sie haben ihr Engagement und ihre Leistungsfähigkeit bereits unter Beweis gestellt – sollten also beste Chancen auf eine Entfristung haben.

Mit jeder Umorganisation der BA geht eine Ausweitung der Reisetätigkeiten unserer Kolleginnen und Kollegen einher. Nicht nur, dass deshalb die Abrechnungsteams völlig überlastet sind, die eingesetzte Freizeit wird leider nicht (vollständig) ersetzt. Wir fordern, dass Reisezeiten als Arbeitszeit gewertet und auch bezahlt werden.

Davor, danach und in der Pause bestand Gelegenheit zum interessanten Austausch



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Baden-Württemberg

in den Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen – und natürlich unseren vielen vbba-Mitgliedern. Stuttgart ist unsere größte regionale Gruppe in BW und wird auch immer größer – vielen Dank dafür!

Christian Löschner



Roger Zipp und Christian Löschner am Infostand der vbba



Christian Löschner bei seinem Redebeitrag

Die Jugend ist stark vertreten: Rümeysa Önder, Marius Baisch, Anna Marija Rezo, Cynthia Heim zusammen mit Christian Löschner am Infostand der vbba



Reutlingen

Erhaltung der psychischen Gesundheit



Gesundes Obst für die Beschäftigten in Reutlingen; Foto: Christine Wrobel

Am 2. Juli fand die Personalversammlung der Agentur für Arbeit Reutlingen statt. Im Fokus stand die Erhaltung der psychischen Gesundheit – ein Thema, was auch durch die Arbeit der entsprechenden vbba-Grundsatzkommission „Teilhabe am Arbeitsleben“ immer mehr ins Bewusstsein der Kolleginnen und Kollegen rückt.

Nach dem letzten Fehlzeitreport der Krankenkassen erhöhten sich seit 2005 die Krankheitstage aufgrund psychischer Erkrankungen um 70 Prozent. Typische psychische Erkrankungen sind Depressionen, Anpassungs- und Angststörungen. Ursachen sind die steigenden Anforderungen im Berufsalltag. Hauptsächlich betroffen sind Berufe mit sozialen Kontakten – hinzu kommen zusätzliche Belastungen durch Zeit-/Termindruck und Überstunden.

Das Thema gewinnt auch bei uns im Haus an Bedeutung, daher war ein Referent



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Baden-Württemberg

vom Integrationsfachdienst (IFD) eingeladen, um über das Dienstleistungsangebot des IFD zu referieren. Was viele nicht wissen: Der IFD berät sowohl Beschäftigte als auch Arbeitgeber und begleitet bei der Gestaltung von individuellen Arbeitsbedingungen, beim Wiedereinstieg nach längerer Erkrankung, bei Konflikten und Kommunikationsproblemen, bei der Einleitung von medizinischen und rehabilitativen Maßnahmen und zur Vermeidung, Minderung oder Abbau außergewöhnlicher Belastungen.

Am Stand der vbba gab es viel Informationsmaterial und nützliche Dinge. Der Hitze wurde mit erfrischendem Obst getrotzt – statt Eis, das schneller schmilzt als es gegessen werden kann.

Christine Wrobel

Vorsitzende der vbba-Gruppe Reutlingen

Mitgliederversammlung

Neuer Vorstand in Rheine

Am Abend des 10. Juli kam die vbba-Gruppe Rheine zu einer Mitgliederversammlung im Lokal „GETS – am Flugplatz“ zusammen. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Christian Steffan sowie seinen Vertreter Stefan Roskam wurde zunächst ein Blick auf das vergangene Jahr gelegt. Der Vorstand berichtete von der stetigen Steigerung der Mitgliederzahl der regionalen Gruppe Rheine, welche derzeit bei über 100 liegt. Zudem wurden die Aktionen aus dem vergangenen Jahr besprochen. Hierunter unter anderem nennenswert die Verteilung von Adventskalendern, einem Betriebsbesuch bei der Firma apetito AG in Rheine sowie dem Neujahrsauftakt im Januar 2019. Des Weiteren berichtete der Schatzmeister Steffen Tost davon, dass die Verwaltung der Kasse nun durch das Land übernommen wurde und somit kein Schatzmeister mehr notwendig sei.

Nach der Entlastung des Vorstandes sowie des Kassenprüfers wurde die mit Hinblick auf die Personalratswahlen 2020 avisierte Vorstandsneuwahl durchgeführt.



v.l.n.r.: Steffen Tost, Christian Steffan (Vorsitzender), Stefanie Efken, Stefan Roskam, Klaus Althüser, Ralf Steggink, Günther Grapp (Gast), Beatrice Wellermann, es fehlt: Heinz Albers; Fotos: Beatrice Wellermann



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Hierbei kam die regionale Gruppe zu folgendem einstimmigen Ergebnis: Der Vorsitz wird weiter durch Christian Steffan bekleidet. Unterstützt wird er hierbei durch Stefan Roskam und Ralf Steggink. In weiteren Funktionen finden sich im Vorstand Steffen Tost (Schatzmeister + Jugend) Beatrice Wellermann (Jugend und Frauen) Klaus Althüser (Beamte), Ralf Steggink (Beamte), Stefanie Efken (Frauen) sowie Heinz Albers (Senioren).

Vom Vorstand der vbba NRW durfte die Gruppe Rheine Günther Grapp begrüßen. Dieser berichtete über die aktuellen Themen, für die die Senioren kämpfen. Unter anderem sei es zuletzt ermöglicht worden,

den ausgeschiedenen Mitarbeiter/innen ein Zugang zum BA Intranet zu ermöglichen. Des Weiteren wurde auch über die Pensionserhöhung gesprochen und die Anerkennung von Erziehungszeiten bei der Pension.

Alles in Allem war es ein gelungener Abend mit viel Freude mit einem regen Austausch unter Kolleg*innen aus verschiedensten Abteilungen, der wieder einmal zeigt, dass Gewerkschaftsarbeit verbindet. Frei nach dem Motto der vbba: Mit Euch. Für Euch. Gemeinsam.

Beatrice Wellermann



Jahreshauptversammlung

Starker Mitgliederzuwachs bei der Gruppe Hof

Die vbba-Gruppe Hof traf sich zu ihrer Jahreshauptversammlung in der Gaststätte „Zum Kreuzstein“ in Hof. Vorsitzender Mario Rabenbauer freute sich über eine sehr gute Beteiligung an der Jahreshauptversammlung und informierte über den zurückliegenden Zeitraum. Die regionale Gruppe habe aktuell 65 Mitglieder, wovon über die Hälfte weiblich sei. Seit Juli 2017 konnten 15 neue Mitglieder geworben werden, was dazu beitrug, die magische Grenze von 60 Mitgliedern leicht zu erreichen. Auch war die Gruppe im vergangenen Zeitraum aktiv, so gehören die Verteilaktionen zum Weltfrauentag, ein Neujahrs-, Sommer- und Herbsttreffen, aber auch eine Nikolaus-Verteilaktion im Dezember zum Standardprogramm der Hofer vbba'ler. Mit der Teilnahme am Warnstreik im April 2018 in Nürnberg, den Landesgewerkschaftstagen, aber auch Netzwerktreffen der vbba ist die Gruppe Hof überregional vertreten.

Der Seniorenbeauftragte Klaus Jung informierte über 11 Seniorinnen und Senioren, die weiterhin in der vbba-Gruppe dabei seien. Jung brachte zum Ausdruck, dass es sich auch im Ruhestand lohne, in der

vbba zu bleiben. Informationen und Beratungsdienstleistungen, sowie auch Seminare runden das Angebot für die Ruheständler ab.

Das HPR-Mitglied Susanne Oppermann, Mitglied der Gruppe Hof, informierte die Runde über ihre Arbeit im Gremium. Anhand von einigen Beispielen wurde deutlich, dass die Weiterentwicklung der BA eine große Herausforderung auch für die Beschäftigten werden wird, gewerkschaftliche Unterstützung sei daher immens wichtig. Aus der Gremienarbeit im SGB II informierte der Vorsitzende Mario Rabenbauer. In den Jobcentern halte die Digitalisierung auch immer mehr Einzug, aber auch die grundsätzliche Diskussion in der Politik über den Fortbestand der Jobcenter bleibe spannend. Nach dem inhaltlichen und finanziellen Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden entlastete die Versammlung die Vorstandschaft einstimmig.

Der Versammlung schloss sich ein gemeinsames Abendessen und noch viele anregende Gespräche an.

Mario Rabenbauer



Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Bayern



Gute Laune bei der Jahreshauptversammlung in Hof; Foto: Mario Rabenbauer

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit

2,50% echter Vorteilszins

effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE um teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen. Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

- Unser bester Zins aller Zeiten -

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

Sensationell günstig

AK FINANZ

Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel.: 0621 478180-0
info@ak-finanzz.de
www.AK-Finanzz.de

Auf nach Bayreuth

Von Wilhelmine bis Wagner



Die Teilnehmenden der Stadtführung in Bayreuth mit Wilhelmine
Foto: Heiko Lemke

Die vbba-Landesgruppe Zentrale-Services hat es am Samstag, den 27. April nach Bayreuth gezogen. Mit acht Teilnehmenden trafen wir uns mit der Marktgräfin Wilhelmine, um mit ihr zusammen eine Führung durch „ihre“ Stadt zu unternehmen und viel Wissenswertes über Bayreuth um 1750 zu erfahren.

Marktgräfin Wilhelmine war die Liebblingsschwester Friedrich des Großen (Preußen) und lebte zwischen 1709 und 1758. Sie hatte viele künstlerische Talente und so zog mit ihr Kultur und Architektur in Bayreuth ein.

Vieles davon wurde im alten und neuem Schloss und im Marktgräflichem Opernhaus besichtigt.



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Zentrale-Services

Nach der Stadtführung kam aber auch eine andere kulturelle Größe in Bayreuth noch zu ihren Ehren: Richard Wagner. Für eine Besichtigung des Bayreuther Festspielhauses war leider keine Zeit, weil bereits die Proben für das neue Stück begonnen hatten.

Nach der ganzen „kulturellen Kost“ kam auch das leibliche Wohl nicht zu kurz und wir kehrten zum Abschluss des schönen Tages in die „Eule“ ein - ein beliebtes Gasthaus, das schon viele Künstler gesehen hat.

Heiko Lemke

Neuwahl Vorstand dbb NRW

Roland Staude als Vorsitzender mit überwältigender Mehrheit wiedergewählt



Gruppenbild mit Roland Staude
Foto: Heiko Wehrmann

Am 20. und 21. Mai hatte eine kleine Delegation der vbba NRW die Gelegenheit, am Gewerkschaftstag des dbb NRW teilzunehmen. Ein ambitioniertes Programm mit über 150 (!) Anträgen, die zum Aufgabenportfolio für die nächste Amtszeit des Vorstandes gemacht wurden, wurde professionell und mit zum Teil kontroversen Redebeiträgen behandelt.

Die Frage der glaubwürdigen Reaktion auf Formen von Gewalt gegen öffentlich Be-

dienstete wurde leidenschaftlich diskutiert. Wie positionieren sich die dbb Gewerkschaften in NRW gegenüber dieser besonderen Herausforderung?

Die Ächtung der aktuell zu beobachtenden Ausschreitungen gegen Polizisten, Rettungskräfte, Feuerwehrmännern und -frauen oder anderen Bediensteten mit öffentlichen Aufgaben ist unstrittig! Das große Engagement der dbb Jugend NRW zu diesem Thema stieß bei den Delegierten auf ein sehr positives Echo.

Das Motto des Gewerkschaftstages „Öffentlicher Dienst – die Zukunft ist Jetzt!“ zog sich als roter Faden durch die gesamte Veranstaltung. Die unterschiedlichen Aspekte des Themas wie Digitalisierung im Öffentlichen Dienst, demographische Entwicklung, Fachkräftebedarf beziehungsweise Fachkräftemangel, Sicherung/Steigerung der Attraktivität der Arbeit im Öffentlichen Dienst wurden sowohl bei den Anträgen als auch bei den Redebeiträgen bzw. Grußworten aufgegriffen.



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Insbesondere die Öffentliche Veranstaltung am 21. Mai mit Rede von Ministerpräsident Armin Laschet, Impulsvortrag von Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW, Thesen zur Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung des dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach sowie die anschließende Diskussionsrunde mit Abgeordneten des Landtages haben das Thema Digitalisierung mit einer Vielzahl von Facetten beleuchtet.

Insgesamt war der Gewerkschaftstag des dbb NRW eine akribisch vorbereitete und professionell durchgeführte Veranstaltung mit einem hohen Informationsgehalt. Die vbba-Delegierten haben sich sehr gefreut, aktiv dabei gewesen sein zu können!

Norbert Nysar,
Annette von Brauchitsch-Lavaulx

Frau sein zwischen 50 und 60

Veränderungen prägen uns

Als Kinder wurde uns schnell bewusst, wir sind nicht allein. Wir waren die geburtenstarken Jahrgänge und das merkte man schnell: Viele andere Kinder zum Spielen (und Streiten). Auch in den 60er Jahren fehlte vielen ein Kindergartenplatz. In der Schule Klassen mit über 40 MitschülerInnen. Viel Konkurrenz um Ausbildungs- und Studienplätze. Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung oder ein erfolgreich absolviertes Studium bedeutete keine adäquate berufliche Position, sondern den Zwang, sich arrangieren zu müssen. Kreativität und Beharrlichkeit haben uns in vielen Situationen und Anforderungen weitergeholfen. Berufstätigkeit von uns Frauen wurde endlich für viele von uns zur Normalität, ein jahrzehntelanger Kampf engagierter Frauen nutzte uns.

Nun werden die „Baby-Boomer/innen“ wieder als (große) Gruppe wahrgenommen und in wissenschaftlichen Untersuchungen gerne „über einen Kamm geschoren“: Altersarmut, Pflegenotstand, Problemgeneration für das Rentensystem... Wo bleibt da die Einzelne?

Ja, das Leben einer Frau zwischen 50 und 60 hat - Welch Überraschung - ganz individuelle Aspekte!

Eigene Lebens- und Berufserfahrung ermöglichen einen anderen, eigenständigen Blick auf Erwartungen und pauschale Sichtweisen. Bei vielen verlassen die Kinder den Haushalt. Schullaufbahn sowie Berufs- oder Studienwahl haben wir aktiv begleitet, unsere Vorstellungen den Kindern vermittelt. Nun die Erfahrung, ohne

sie im eigenen Haushalt zu leben, die weitere Entwicklung vielleicht nur aus der Ferne begleiten zu können.

Für andere von uns schmerzt die Erkenntnis, dass der Kinderwunsch unerfüllt bleiben wird, trotz aller medizinischer Möglichkeiten heute. Trennungserfahrungen nach Scheidung beziehungsweise Trennung oder Tod des Partners sind harte Erfahrungen, die oft sogar existentielle Probleme mit sich bringen. Der eigene Wert und das eigene Können gelangen jedoch wieder in den Blick: „Ja, ich kann das - auch allein!“ Die Sorge um die Elterngeneration, eigene Pflegeleistungen für sie oder die Organisation von Pflege und Betreuung sind oft mit vielen Belastungen und Stress verbunden. Der Tod der Eltern macht dann deutlich, nun endgültig nicht mehr Kind zu sein, sondern zur älteren Generation zu gehören. Für viele wird die eigene Belastung zu groß bei dem Spagat zwischen Kindererziehung, Betreuung und Pflege der Eltern, eigener Berufstätigkeit, Haushalt und dem Wunsch, eigenen Interessen und Hobbies nachkommen zu können. Auch körperlich ein Alter mit spürbaren Veränderungen, die das Frau-Sein anders erleben und empfinden lassen. Nicht immer schön oder leicht zu akzeptieren.

Aber nein: Nicht nur Frust und Stress prägen uns Frauen zwischen 50 und 60. Freude an eigenen Leistungen und der Entwicklung der Kinder. Freude an Hobbies, Reisen und schönen Momenten "mal eben so". Freude daran, gefragt zu sein mit der eigenen Erfahrung und Meinung. Rückblick auf gute Erfahrungen, starke



Freundschaften einerseits, sich neuen Entwicklungen und Trends stellen können und wollen andererseits. Sich in vielen Situationen nicht schnell verunsichern lassen, sondern den eigenen Weg selbstbewusst gehen. Gleichgesinnte Frauen, mit denen wir uns für gemeinsame Ziele einsetzen oder vertraut reden können. Das alles sind starke, sehr positive, Erfahrungen in unserem Alter!

Dennoch: Den vielen gerade beschriebenen Herausforderungen müssen und wollen wir uns stellen, jede Einzelne wie die „Baby-Boomerinnen“ insgesamt. Im beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld ist es bei all diesen Anforderungen gut zu wissen, Unterstützung durch eine gute Fachgewerkschaft mit einer starken Frauenvertretung nutzen zu können - unsere vbba - Gewerkschaft Arbeit und Soziales.

*Annette von Brauchitsch-Lavaulx,
Landesgruppe Nordrhein Westfalen*



**Fragen und
anklopfen
statt warten!**

**Aktiv fordern
nicht
abwarten!**

**Wer nicht
mitredet,
bleibt passiv!**

15. Frauenpolitische Fachtagung in Berlin

#Geschlechtergerechtigkeit: Da geht noch mehr!



Foto v.l.n.r.: Nadja Müller, Dunja Hartwig-Tasler, Kerstin Adjalian und Elke Gresselmeier
Foto: Elke Gresselmeier

Am 3. Juni fand die 15. Frauenpolitische Fachtagung in Berlin statt. Das Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ diskutierten ungefähr 290 Delegierte und Ehrengäste. Für die vbba Frauenvertretung nahmen Kerstin Adjalian, Dunja Hartwig-Tasler, Petra Krause, Nadja Müller und Elke Gresselmeier teil.

Die Vorsitzende der dbb Frauenvertretung Helene Wildfeuer blickte nach der Begrüßung der Teilnehmer*innen auf 100 Jahre Frauenwahlrecht und 70 Jahre Grundgesetz zurück. Was hat sich seitdem für die Gleichstellung von Frauen und Männern getan und ist das Ziel erreicht? Leider nicht! Im Koalitionsvertrag ist festgeschrieben, bis 2025 die paritätische Besetzung von Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst zu erreichen. Davon sind wir noch weit entfernt.

Trotz Artikel 3 Grundgesetz klafft noch immer eine Lücke von 21 Prozent beim Verdienst, im öffentlichen Dienst beträgt der Abstand 7 Prozent und im Ruhestand müssen Frauen mit weniger als der Hälfte an Renten und Pensionen auskommen.

Der Frauenanteil im Bundestag ist seit 1949 zum ersten Mal rückläufig, aktuell beträgt er 30 Prozent. Gender Budgeting ist notwendig, um Frauen und Männern die gleiche Teilhabe am öffentlichen Leben

zu ermöglichen. Deshalb müssen wir laut Frau Wildfeuer über steuer- und arbeitsmarktpolitische Fehlanreize sprechen, das Ehegattensplitting und die Lohnsteuerkombination III/V müssen auf den Prüfstand. Männlich inspirierte Beurteilungsmerkmale gehören abgeschafft.

Die Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Juliane Seifert, informierte darüber, dass seit 1949 600 beamtete Staatssekretäre/innen in den Bundesministerien tätig waren und sind, darunter nur 19 Frauen. In der aktuellen Bundesregierung sind 6 Frauen beamtete Staatssekretärinnen.

Laut Juliane Seifert brauchen wir Arbeit, die zum Leben passt. Leistung muss bei der Beurteilung zählen und nicht die Anwesenheit im Büro. Die mobile Arbeit ist eine Chance für Frauen hinsichtlich flexibler Arbeitszeiten und Führen in Teilzeit. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern, die Aufwertung der sozialen Berufe, der Abbau der Gewalt gegen Frauen durch Förderung von Hilfseinrichtungen sowie ein weiterer Ausbau des Gute-Kita-Gesetzes sind Ziele des BMFSFJ.

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach regte an, dass sich auch die

Gewerkschaften kritisch betrachten und in den eigenen Reihen die Geschlechtergerechtigkeit umsetzen.

Dr. Ulrike Spangenberg sprach in ihrem Impulsvortrag die aktuelle Ungleichbehandlung von Frauen und Männern im Steuerrecht an. Im Ehegattensplitting gelten Ehepaare als eine steuerpflichtige Person. Wenn die Einkünfte des Ehepaars stark unterschiedlich sind, wird dieses Paar steuerlich stärker entlastet, als Paare, die ungefähr gleich verdienen. Ein Paar mit einem Einkommen von 60000 Euro, das nur ein Partner verdient, hat im Gegensatz zu einem Paar mit ungefähr 50/50 Prozent Einkommensverteilung eine Steuerentlastung von 6200 Euro.

Die Lohnsteuerkombination III/V benachteiligt zu 90 Prozent Frauen, da diese überwiegend in der Steuerklasse V sind. Das Einkommen wird in der Steuerklasse V höher besteuert. Dieses geringere Einkommen mindert Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosengeld, Krankengeld oder Rente, da sich diese Zahlungen am Nettoverdienst orientieren. In Ländern wie Schweden und Dänemark gilt die Individualbesteuerung. Das Ehegattensplitting sollte durch Familienförderung ersetzt werden.

Elke Gresselmeier,
Landesgruppe Berlin-Brandenburg

Berlin geht voran

Ganz im Zeichen der „100 Jahre Frauenerfolge“: Internationaler Frauentag wird Feiertag

Ein Rückblick: Der Internationale Frauentag am 8. März ist in Berlin seit diesem Jahr ein arbeitsfreier gesetzlicher Feiertag.

Aufgrund des Antrages der rot-rot-grünen Koalition beschloss das Abgeordnetenhaus eine Änderung des Sonn- und Feiertagsgesetzes. 87 Abgeordnete stimmten für und 60 Abgeordnete gegen den Antrag.

Durch diesen zusätzlichen Feiertag hat Berlin ab 2019 zehn gesetzliche Feiertage. Die Initiatoren*innen wollen mit diesem Feiertag an die Benachteiligungen von Frauen erinnern und ein Zeichen für die Gleichstellung von Frau und Mann setzen. Der Internationale Frauentag geht auf eine Initiative von Clara Zetkin zurück. Die Frauenrechtlerin setzte sich für Gleichberechtigung und das Wahlrecht für Frauen ein. Am 19. März 1911 wurde der Frauentag erstmals gefeiert. Aufgrund des Engagements der Frauen wurde im November 1918 das Frauenwahlrecht in Deutschland eingeführt. Seit 1921 findet der Tag jährlich am 8. März statt.

Den 8. März erklärte die UNO im Rahmen des Internationalen Frauenjahrs 1975 zum

„International Women’s Day“ (IWD). Zwei Jahre später, im Dezember 1977, proklamierte ihn die UNO-Generalversammlung offiziell als „Tag für die Rechte der Frau und den Weltfrieden“.

Der Frauentag hat bis 1990 in der sogenannten BRD keine große Rolle gespielt, in der früheren DDR wurde er ab 1947 offiziell begangen. Frauen bekamen an diesem Tag Blumen geschenkt, aber es galt auch die Gleichberechtigung zu fördern und die Arbeitsleistung der Frauen anzuerkennen.

Seit der Wiedervereinigung wird der Frauentag deutschlandweit begangen. Die Bundesfrauenvertretung und ihre Vertreterinnen überreichen an diesem Tag oder dem nächsten Arbeitstag den Mitarbeiterinnen der Bundesagentur für Arbeit eine kleine Aufmerksamkeit.

Die Anerkennung als gesetzlicher Feiertag durch das Bundesland Berlin ist zukunftsweisend.

Die Bundesfrauenvertretung fordert diesen arbeitsfreien Tag für ganz Deutschland. Denn es muss (leider) weiter darum



vbba

Frauenvertretung



Foto: Elke Gresselmeier

gehen, Gewalt gegen Frauen und Diskriminierung zu verhindern beziehungsweise abzubauen! Es muss aber auch weiter für eine bessere Absicherung von Frauen innerhalb der Sozialsysteme und gleichwertige Chancen in Bildung und Arbeitswelt gekämpft werden.

Wir wünschen allen Frauen einen schönen Feiertag. Die Berliner*innen können ihn ganz besonders genießen.

Elke Gresselmeier



GKV-Modernisierungsgesetz

dbb und vbba-Seniorenvertretung kämpfen für unsere Rentnerinnen und Rentner

Zum 01. Januar 2004 trat das GKV-Modernisierungsgesetz in Kraft. Die Modernität lag wohl darin, bei den gesetzlich Krankenversicherten, die Zusatzrente (VBL) mit dem vollen Beitrag zur Krankenversicherung heranzuziehen. Vor diesem Zeitpunkt wurde der Beitrag nur zur Hälfte erhoben. Was war die Ursache für diese Gesetzesänderung?

Das Bundesverfassungsgericht hatte es als verfassungsgemäß angesehen, diese Maßnahme zur Sanierung der gesetzlichen Krankenversicherung heranzuziehen.

Die VBL als „Betriebsrente für den Öffentlichen Dienst“ wird jedoch aus Beiträgen gezahlt, die aus dem Einkommen des Einzelnen stammen und damit der Krankenversicherung bereits unterliegen. Der bis dahin geltende Grundsatz, dass die VBL nur einmal mit Krankenversicherungsbeiträgen belastet wird, wurde mit einem Federstrich aufgegeben. Die Leidtragenden sind unsere Rentnerinnen und Rentner. Unsere Seniorenvertretung vbba und dbb hat sich von Anfang an dafür stark gemacht, diesen Grundsatz weiterhin gelten zu lassen. Es stellte sich zwischenzeitlich

auch heraus, dass der damals genannte Grund für die Einführung des Gesetzes (Sanierung der gesetzlichen Krankenkassen siehe oben), längst nicht mehr vorliegt. Nach neuesten Berechnungen verfügen die Gesetzlichen Krankenkassen zwischenzeitlich über Rücklagen von etwa 20 Milliarden Euro und erwirtschaften weiterhin Überschüsse.

Wie so oft zeigt sich auch hier: ... ist erst einmal eine Geldquelle angezapft, gibt man sie nicht mehr auf! Man denke nur an den Solidaritätszuschlag. So schnell geben unsere Vertreter/innen in der vbba und im dbb jedoch nicht auf. Nach dem Motto „steter Tropfen höhlt den Stein“, wird dieses Thema immer wieder an die entsprechenden Gremien und Vertreter/innen herangetragen. Das Bundesgesundheitsministerium hat sogar schon den Vorstoß unternommen, zum 01.01.2020 diese Regelung aufzuheben, stieß jedoch auf den Widerstand im Bundeskabinett. Auch der Bundesrat hat sich für die Aufhebung dieser Regelung ausgesprochen. Die Bundesregierung ist also dringend aufgefordert, zur ursprünglichen Regelung vor dem 01.01.2004 zurückzukehren. Betriebliche Altersvorsorge ist ein großes



Seniorenvertretung

Thema und das vorgenannte Hickhack der hohen Politik trägt nicht dazu bei, Vertrauen in die Verlässlichkeit der Volksvertreter aufzubauen. Denn sie wissen nicht was sie tun! Nur so lässt sich nämlich erklären, dass falsche Grundlagen und Argumente einfach beibehalten werden! Bewusstes Handeln möchte ich den Mandatsträgern der Politik nicht anlasten, denn das wäre doch ein starkes Stück!

Wäre es nicht an der Zeit, die betriebliche Altersvorsorge modern und attraktiv zu gestalten? Gut, dass es unsere Vertreter/innen in der vbba und im dbb gibt, die dieses Thema immer wieder aufs Tablett bringen. Es gibt hier kein Lockerlassen! Wir sind dankbar dafür!

Quelle: Beitrag AiR 06/19:

„Das böse Erwachen, wenn der Rente bescheid kommt! Von Siegfried Damm, 2. Vorsitzender der dbb Bundesseniorenvertretung;

Josef Fernsebner, Seniorenvertreter vbba Traunstein

Seminar Bad Hersfeld

vbba- Senioren aktualisieren ihr Wissen



Die vbba-Senioren und Senioren in Bad Hersfeld
Foto: Günther Grapp



Seniorenvertretung

Vom 21. – 23. Mai nahmen 18 Seniorinnen und Senioren an einem speziellen Seminar der vbba in der schönen Kur- und Festspielstadt Bad Hersfeld teil. Unter Leitung des Vorsitzenden der vbba-Seniorenvertretung, Günther Grapp, informierten zahlreiche fachkundige Referenten über die Themen rund um die Pension / Versorgung.

So zeigte Matthias Warnking von der dbb Zentrale in Berlin versorgungsrechtliche Aspekte auf und gab wichtige Informationen zur Anrechnung von Erwerbseinkommen und Renten. Nach einem Überblick zu den Seniorenaktivitäten durch den Moderator des Seminars, Günther Grapp, informierte Prof. Dr. jur. Ulrich-Arthur Birk, Uni Bamberg, zu dem Thema Leistungen bei Pflegebedürftigkeit sowie die rechtli-

chen Möglichkeiten und Grenzen bei Unterhaltsverpflichtungen im Pflegefall. Das Thema Steuern im Alter brachte Gerd Schenzielorz von der Deutschen Steuerwerkschaft den Teilnehmenden nahe. Über den wichtigen Bereich Beihilfe sowie Rechtsschutz in Verfahrens- und Versorgungsangelegenheiten konnte Tina Ullrich aus der vbba-Bundesleitung gewonnen werden. „Wer rastet, der rostet“, könnte man das Thema der Ernährungsberaterin, Frau Wundram, beschreiben.

Anschaulich zeigte sie die Möglichkeiten auf, auch im Alter gut in Form zu sein / zu bleiben. Die zahlreichen Fragen zu den jeweiligen Referenten zeigten, dass die Themenauswahl den Wünschen und Erwartungen der Teilnehmenden gerecht wurde. Ein besonderes Ereignis war am ersten Abend der Besuch des vbba-Bundesvorsitzenden Waldemar Dombrowski, der es sich nicht nehmen ließ, in dem Seminar „vor seiner Haustür“ die Seniorinnen und Senioren über die aktuellen Entwicklungen in der BA zu informieren.

Neben Themen wie Demographie allgemein und in der BA, den Auswirkungen der Digitalisierung auf dem Arbeitsmarkt, aber auch auf die Arbeitsplätze der Kolleginnen und Kollegen, zeigte er die Entwicklung sowie die Aktivitäten der vbba in diesen Handlungsfeldern auf. Ein weiteres Thema war die Einführung der LBB und deren Auswirkung auf das aktuelle Tarifgefüge der BA. Seine Hintergrundinformationen wurden von den Seniorinnen und Senioren mit großem Interesse aufgenommen.

Eine Führung durch die Altstadt von Bad Hersfeld, die sich für den Hesttag im Juni 2019 besonders herausputzt, rundete das Seminar ab. Die Teilnehmenden zeigten sich mit den Inhalten und der Organisation hochzufrieden und wünschten der vbba weiter so erfolgreiche Seminare.

Wolfgang Franz



· ambitioniert

· zielstrebig

· fokussiert

www.vbba.de

Jetzt Mitglied werden!

Zusammen mehr bewegen.

Eine Beitrittserklärung finden Sie am Ende dieser Ausgabe oder im Internet unter <http://www.vbba.de/mitgliedschaft/beitritt/>




Mütterrente

Systemgerechte Übertragung der Mütterrente in das Beamtenversorgungsrecht des Bundes

Im aktuellen Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Strukturen des Besoldungsrechts und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz – BesStMG) ist die Übertragung der Verbesserungen des Kindererziehungszuschlags für vor 1992 geborene Kinder in das Beamtenversorgungsrecht des Bundes vorgesehen. Bei der Neuregelung in § 50a BeamtVG sind zwei Fallkonstellationen zu unterscheiden:

1. Wurde das Kind innerhalb des Beamtenverhältnisses geboren, wird statt der bisherigen Bewertung von pauschal sechs Monaten als ruhegehaltfähige Dienstzeit ab Geburt ein Kindererziehungszuschlag

für 30 Monate entsprechend SGB VI gewährt. Dies geschieht nicht von Amts wegen, sondern muss beantragt werden. Dem Antrag wird stattgegeben, das heißt, die Versorgungsbezüge werden neu festgesetzt, wenn die Gewährung des neuen Kindererziehungszuschlags bei gleichzeitigem Wegfall der ruhegehaltfähigen Dienstzeit nach altem Recht (6 Monate) eine finanzielle Verbesserung bewirkt.

2. Wurde das Kind vor der Berufung in ein Beamtenverhältnis geboren, wird ein Kindererziehungszuschlag unter Berücksichtigung von 30 Monaten statt wie bisher von 12 Monaten gewährt. Dies wird von Amts wegen berücksichtigt, muss also nicht gesondert beantragt werden.



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Damit wird eine zentrale Forderung des dbb, der dbb bundesseniorenvertretung und der vbba - Seniorenvertretung (ein entsprechender Antrag wurde durch den Vorsitzenden Günther Grapp im November 2018 an den Bundesgewerkschaftstag des dbb in Berlin gestellt) zur Schließung einer Gerechtigkeitslücke bei Beamtinnen und Beamten des Bundes erfüllt. Zunächst müssen jedoch die Gesetzesänderungen von Bundesregierung und Deutschem Bundestag beschlossen werden. Über den Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens werden wir berichten.

Günther Grapp

BPersVG Teil II

Schulung in Lennestadt

In den Bergen, im schönen Hotel Schweinsberg, in Langenei-Lennestadt fand vom 13. bis 17. Mai die BPersVG Teil II Schulung statt.

Mit einem abwechslungsreichen Programm unter anderem zum Thema Arbeitsschutz, Mitwirkung, BEM/BGM, LeDi, Personalversammlungen und Monatsgespräch gab es immer eine gute Grundlage für angeregte Diskussionen und Austausch zur Praxis. Da wir eine kleine Gruppe von zwölf Teilnehmenden waren, gab es auch die Möglichkeit, kleinere Gruppenarbeiten durchzuführen. So war der Austausch zu einzelnen Themen noch intensiver und jede/r konnte etwas für die Praxis mitnehmen.

Die Teilnehmenden kamen aus beiden Rechtskreisen und unterschiedlichen Teams. Dadurch war es für alle interessant, wie die Zusammenarbeit an anderen Standorten und im anderen Rechtskreis abläuft. Mit Wolfgang Struck und Seni Mazrekaj hatten wir ein tolles Dozententeam, das uns mit wertvollen Tipps und umfangreichen Fachwissen versorgten. Am Mittwoch lieferten sich alle Teilnehmenden



*Tolle Atmosphäre in Lennestadt beim BPersVG-Seminar Teil II
Foto: Lena Hinz*

einen Wettkampf im Kegeln. Mit Hausnummernkegeln und der Fuchsjagd hatte wir eine Menge Spaß. Mehr oder weniger geübt, flogen die Kegel und unentdeckte



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Talente kamen zum Vorschein.
Vielen Dank für das informative Seminar!

Lena Hinz



JETZT NEU AB 6. OKTOBER 2018:
30 EURO* BONUS
FÜR DBB-MITGLIEDER

Jetzt noch mehr dbb-Bonus in der Autoversicherung

30 Euro* Neukundenbonus mitnehmen

Mit der HUK-COBURG fahren dbb-Mitglieder gut und günstig:

Niedrige Beiträge sichern

Im Tarif Kasko SELECT sparen Sie gegenüber der normalen Kasko 20 % Beitrag ein.

30-Euro-Bonus mitnehmen

dbb-Mitglieder, die als Neukunde mit ihrer Autohaftpflichtversicherung zu uns wechseln, erhalten einmalig 30 Euro dbb-Bonus.

Verkehrs-Rechtsschutz abschließen

Der Verkehrs-Rechtsschutz ist die optimale Ergänzung zur HUK-COBURG Autoversicherung.

Gleich Angebot abholen

Mehr unter www.HUK.de/dbb. Oder rufen Sie uns an: 0800 2 153153 – kostenlos aus deutschen Telefonnetzen.

* dbb-Mitglieder, die mit ihrer Autoversicherung als Neukunde zur HUK-COBURG wechseln, erhalten einen Bonus von je 15 € im Beginnjahr und 15 € im ersten Folgejahr.

Seminare – Termin-Übersicht 2019

von	bis	Int. Nr.	Schulungsthema	Ort	TN	Kosten
08.09.2019	10.09.2019	2019B188GB	Seniorenpolitik - Gesundheitsmanagement Bewerbungsfrist bereits abgelaufen	Königswinter	15	75 €
10.09.2019	11.09.2019	9p1jcn	Rechte und Pflichten vor und nach den PR-Wahlen nach dem BPersVG im SGB II	Nürnberg	20	225 €
11.09.2019	12.09.2019	9p1jcn	Rechte und Pflichten vor und nach den PR-Wahlen nach dem BPersVG im SGB II	Nürnberg	20	225 €
23.10.2019	25.10.2019	2019B291GB	Mitgliederseminar: Vorbereitung auf den Ruhestand	Königswinter	15	132 €
28.10.2019	30.10.2019	9b1l	Beamtenrecht für Personalvertretungen	LenneStadt	20	450 €

Anmeldungen an:

vbba-Bundesgeschäftsstelle, Heideloffstr. 21, 90478 Nürnberg oder
per Fax 0911-4800663 oder per Email
per Email: info@vbba.de und Anmeldebogen.

Stornokosten werden in Rechnung gestellt.

Weitere Informationen zu Orten, Terminen, Kosten, Anmeldung, Stornogebühren
und Programmablauf gibt es unter

www.vbba.de
oder telefonisch
unter der Nummer:
(0911) 4800 662.

Sprechen Sie uns gern an!

*Auch die dbb akademie bietet
Seminare zur Weiterbildung für
Personalräte, zur politischen Bildung
sowie zu Managementtechniken an.*

*Weitere Informationen dazu finden
Sie unter: www.dbbakademie.de
Einzelfallförderung über
Voucher möglich.*

BEITRITTSERKLÄRUNG



Bitte das ausgefüllte Formular bei Ihrer regionalen vbba-Gruppe abgeben oder an folgende Adresse senden: vbba, Heideloffstr.21, 90478 Nürnberg

Ich erkläre hiermit ab

01.		20
-----	--	----

 meinen Beitritt in die Fachgewerkschaft vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales im dbb beamtenbund und tarifunion.

Herr Frau Name _____

Vorname: _____ geboren am _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefonnummer / Handynummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Bundesland: _____

Jetzige oder letzte Dienststelle: _____

Mitglied in einer anderen Gewerkschaft nein ja, welcher _____

Beamter/in Arbeitnehmer/in (auch ISB) in TE /EG _____ TV-Ba /TVÖD

Teilzeit <25 Std./Woche Ruhestandsbeamter/in Rentner/in Hinterbliebene/r

Nachwuchskraft ab _____ als Auszubildende/r Student/in

Datenschutzhinweise

Ich erkläre meine Einwilligung gemäß § 4 a Abs. 1 und 3 BDSG, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Datenschutzhinweise zur Kenntnis und akzeptiere diese.

WICHTIG: Bitte legen Sie der Beitrittserklärung stets die Einzugsermächtigung bei.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Wie wurden Sie auf uns aufmerksam?

Empfehlung von _____ Sonstiges _____



Gewerkschaft Arbeit und Soziales
im dbb beamtenbund und tarifunion

vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Heideloffstr. 21
90478 Nürnberg

BUNDESLEITUNG

Bundesgeschäftsstelle
Heideloffstr. 21, 90478 Nürnberg

Telefon: 0911 4800 - 662
Telefax: 0911 4800 - 663

E-Mail: info@vbba.de

Einzugsermächtigung

Um per SEPA-Verfahren Lastschriften einzuziehen zu können, ist es notwendig, dass folgendes Mandat von Ihnen ausgefüllt, unterschrieben und zurückgesendet wird.

Ich ermächtige die vbba - Gewerkschaft Arbeit und Soziales (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE45ZZZ00001212144), Beitragszahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der vbba - Gewerkschaft und Soziales von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Monatsbeitrag:

Arbeitnehmer/in TE VIII-TE V / EG 5 - EG 9a: **10,50€**

TE IV-TE III / EG 9b – EG 12: **13 €**

ab TE II / ab EG 13: 15€ Beamter/in / Rentner/in: **9€**

Nachwuchskräfte / Hinterbliebene/r: **3€**

Ermäßigter Beitrag (TZ<25Std/Woche, Elternzeit, Bezug von ALG I/ALG II): **6€**

Zahlung Vierteljährlich Halbjährlich Jährlich ab _____

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____

IBAN _____ BIC _____

Datum und Ort _____

Unterschrift _____

Bundesgeschäftsstelle
vbba - **Gewerkschaft Arbeit und Soziales**
Heideloffstr. 21
90478 Nürnberg

Bankverbindung
Sparkasse Erlangen
IBAN: DE14 7635 0000 0060 0755 32
BIC: BYLADEM1ERH

Hypovereinsbank Nürnberg
IBAN: DE36 760 200 70 013 432 848
BIC: HYVEDEMM460

Geschäftszeiten
Mo 09:00 - 15:00 Uhr
Di 09:00 - 15:00 Uhr
Mi 09:00 - 13:00 Uhr
Do 09:00 - 15:00 Uhr
Fr 09:00 - 13:00 Uhr

Ihre Ansprechpartner/innen in der vbba:

Baden-Württemberg

Christian Löschner
Kernerstr. 2
78652 Deißlingen
Tel.: 07420 4059805
Fax: 07420 4059807
www.vbba-bw.de
info@vbba-bw.de

Bayern

Petra Zang
Lohmühlstr. 66
63741 Aschaffenburg
Tel.: 0157 39383901
www.vbba-bayern.de
info@vbba-bayern.de

Berlin-Brandenburg

c/o Manfred Feit
Postfach 040201
10061 Berlin
Tel.: 0179 4962296
www.vbba-bb.de
Landesgruppe@vbba-bb.de

Hessen

Cosima Eberius
cosima.eberius@jobcenter-ge.de
Landesgeschäftsstelle
Axel Lehmann
Fischteich 13
35043 Marburg
Tel.: 06421 972223
Tel.: 0176 64209013
www.vbba-hessen.de
hessen@vbba.de

NSB

Silke Babel
Erfurter Str. 7
38350 Helmstedt
Tel.: 05351 42341
www.vbba-nsb.de
info@vbba-nsb.de
nsb@vbba.de

Nordrhein-Westfalen

Helga Duhme-Lübke
Landesgeschäftsstelle
Am Kalkofen 2
51515 Kürten
www.vbba-nrw.de
info@vbba-nrw.de

Nord

Agnes Ranke
Birkenweg 23
24107 Kiel
Tel.: 0151 58800039
www.vbba-nord.de
ranke-vbba-nord@web.de
nord@vbba.de

RPS

Franz-Josef Barzen
Keltenweg 9
54669 Bollendorf
kontakt@vbba-rps.de

Sachsen

Landesgeschäftsstelle
Sven Gewand
Parkstraße 2
08132 Mülsen
Tel.: 037601-20951
sven.gewand@vbba-sachsen.de

Sachsen-Anhalt- Thüringen

Steffen Grabe
Spitalstraße 12
98639 Walldorf
Tel.: 0151 68138336
Fax: 03212/1184340
www.vbba-sat.de
vorstand@vbba-sat.de

Zentrale-Services

Heiko Lemke
IT-Systemhaus
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg
Homepage
zs@vbba.de
heiko.lemke@nefkom.net

Scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren. Wir freuen uns immer über Interesse und Nachfragen, neue Mitglieder oder konstruktives Feedback zu unserer geleisteten Arbeit. Gern auch Anregungen zu diesem Magazin.

Die neue Ausgabe erscheint im

Oktober 2019

Beiträge erbitten wir bis zum Redaktionsschluss am
18. September 2019 an die Mailadresse redaktion@vbba.de

 **vbba**
Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Hinweise zum Einsenden von Artikeln für das vbba Magazin:

Artikel bitte in Word, Bilder als .jpg-Datei, Bilder bitte mit dazugehöriger Bildunterschrift,
Bilder bitte unter Nennung des Inhabenden der Bildrechte

IMPRESSUM: vbba Magazin – Gewerkschaft Arbeit und Soziales · **Herausgeber und Anzeigenwerbung:** vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales · **vbba-Bundesgeschäftsstelle:** Heideloffstraße 21, 90478 Nürnberg, Tel. 09 11 / 48 00 662, Fax 09 11 / 48 00 663, **e-mail:** info@vbba.de, **Internet:** www.vbba.de V.i.S.d.P.: Waldemar Dombrowski (Bundesvorsitzender), Redakteurin: Constanze Gläser. – Nachdruck von Beiträgen nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers. Für die Richtigkeit der mit einer Quellenangabe (ohne vbba und dbb) oder mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge wird weder eine Gewähr übernommen noch entsprechen sie in jedem Fall der Meinung der vbba. Das vbba Magazin erscheint zweimonatlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. **Druck und Layout:** Klartext GmbH · Anke Steines/Nancy Ritter (Layout) · Am Güterverkehrszentrum 2 · 37073 Göttingen · Tel. 0551 499 70 - 0 · Fax: 0551 499 70 - 99 · www.kopie.de



Abwahl von Valerie Holsboer und Rücktritt von Peter Clever

18.07.2019

vbba bedauert Entwicklung und kritisiert auffallend stereotype Berichterstattung



Wir bedauern, dass es zu keiner einvernehmlichen Lösung über ein weiteres Engagement beziehungsweise zu keiner einvernehmlichen Vertragsbeendigung zwischen Valerie Holsboer (ehemals Mitglied des Vorstandes) und dem Verwaltungsrat kam. [WEITERLESEN](#)

Einkommenstabellen



Seminare

